BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH,

Frankfurt am Main

(die "Emittentin")

Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 2511

vom 14. Juni 2019

im Zusammenhang mit dem Basisprospekt vom 8. August 2018 zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien, Währungswechselkurse, Metalle, Terminkontrakte und/oder American Depositary Receipts, Global Depositary Receipts

zur Begebung von

TURBO Long bzw. TURBO Short Optionsscheinen

bezogen auf Metalle

unbedingt garantiert durch

BNP Paribas S.A.

Paris, Frankreich

(die "Garantin")

und

angeboten durch

BNP Paribas Arbitrage S.N.C.

Paris, Frankreich

(die "Anbieterin")

Dieses Dokument enthält die endgültigen Angaben zu den Wertpapieren und die Endgültigen Optionsscheinbedingungen und stellt die Endgültigen Bedingungen des Angebotes von TURBO Long bzw. TURBO Short Optionsscheinen bezogen auf Metalle (im Nachfolgenden auch als "Basiswert" bezeichnet) dar.

Die Optionsscheinbedingungen für die betreffende Serie sind in einen Abschnitt A (Produktspezifische Bedingungen) und einen Abschnitt B (Allgemeine Bedingungen) aufgeteilt. Der Abschnitt A der Optionsscheinbedingungen ist durch die nachfolgenden Endgültigen Bedingungen vervollständigt. Der Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen ist bereits vollständig im Basisprospekt im Abschnitt XIII. Optionsscheinbedingungen aufgeführt.

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG, geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU, abgefasst.

Die Endgültigen Bedingungen sind zusammen mit dem Basisprospekt vom 8. August 2018 (wie nachgetragen durch die Nachträge vom 3. September 2018, vom 1. Oktober 2018, vom 9. Januar 2019 und vom 29. April 2019 einschließlich etwaiger zukünftiger Nachträge) und einschließlich der Dokumente, aus denen Angaben per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, zu lesen.

Der vorgenannte Basisprospekt vom 8. August 2018, unter dem die in diesen Endgültigen Angebotsbedingungen beschriebenen Optionsscheine begeben werden, verliert am 9. August 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Optionsscheine, deren Laufzeit bis zum 9. August 2019 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien, Währungswechselkurse, Metalle, Terminkontrakte und/oder American Depositary Receipts, Global Depositary Receipts zu lesen, der dem Basisprospekt vom 8. August 2018 nachfolgt.

Der jeweils aktuelle Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien, Währungswechselkurse, Metalle, Terminkontrakte und/oder American Depositary Receipts, Global Depositary Receipts wird auf der Internetseite der Emittentin unter www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

Der Basisprospekt, die Dokumente, aus denen Angaben per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, etwaige Nachträge zum Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen der Optionsscheine sind am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich und können auf der Webseite www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte bzw. die Endgültigen Bedingungen auf der Webseite www.derivate.bnpparibas.com/optionsscheine abgerufen werden. Um sämtliche Angaben zu erhalten, ist der Basisprospekt, einschließlich der Dokumente, aus denen Angaben per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, und etwaiger Nachträge, in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder geregelt, haben die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung.

Die Endgültigen Bedingungen stellen für die betreffende Serie von Optionsscheinen die endgültigen Optionsscheinbedingungen dar (die "Endgültigen Optionsscheinbedingungen"). Sofern und soweit die im Basisprospekt enthaltenen Optionsscheinbedingungen von den Endgültigen Optionsscheinbedingungen abweichen, sind die Endgültigen Optionsscheinbedingungen maßgeblich.

ANGABEN ÜBER DEN BASISWERT

Die den Optionsscheinen zugewiesenen Basiswerte sind der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1) zu entnehmen. Nachfolgender Tabelle sind der Basiswert sowie die öffentlich zugängliche Internetseite, auf der derzeit Angaben in Bezug auf die vergangene und künftige Wert- und Kursentwicklung des jeweiligen Basiswerts und dessen Volatilität abrufbar sind, zu entnehmen.

Basiswert	Internetseite				
1 Feinunze Gold	www.lbma.org.uk				
1 Feinunze Silber	www.lbma.org.uk				
1 Feinunze Platin	www.lppm.com				
1 Feinunze Palladium	www.lppm.com				

Die auf den Internetseiten erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

1 Feinunze Gold

Aktuelle Informationen über den Basiswert, **1 Feinunze Gold**, wie z.B. Maßeinheiten und Gewichtung sowie Abwicklung sind im Internet unter www.lbma.org.uk verfügbar. Auch aktuelle Preisinformationen zu den zweimal je Handelstag stattfindenden Preisfeststellungen können auf der genannten Internetseite abgerufen werden.

1 Feinunze Silber

Aktuelle Informationen über den Basiswert, **1 Feinunze Silber**, wie z.B. Maßeinheiten und Gewichtung sowie Abwicklung sind im Internet unter www.lbma.org.uk verfügbar. Auch aktuelle Preisinformationen zu der einmal je Handelstag stattfindenden Preisfeststellung können auf der genannten Internetseite abgerufen werden.

1 Feinunze Platin

Aktuelle Informationen über den Basiswert, **1 Feinunze Platin**, wie z.B. Maßeinheiten und Gewichtung sowie Abwicklung sind im Internet unter www.lppm.com verfügbar. Auch aktuelle Preisinformationen zu den zweimal je Handelstag stattfindenden Preisfeststellungen können auf der genannten Internetseite abgerufen werden.

1 Feinunze Palladium

Aktuelle Informationen über den Basiswert, **1 Feinunze Palladium**, wie z.B. Maßeinheiten und Gewichtung sowie Abwicklung sind im Internet unter www.lppm.com verfügbar. Auch aktuelle Preisinformationen zu den zweimal je Handelstag stattfindenden Preisfeststellungen können auf der genannten Internetseite abgerufen werden.

ENDGÜLTIGE OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN

Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt A, §§ 1-4 (Produktspezifische Bedingungen) der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist nachfolgend aufgeführt. Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt B der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist dem Abschnitt B §§ 5-11 (Allgemeine Bedingungen) der Optionsscheinbedingungen des Basisprospekts zu entnehmen.

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Optionsscheine ("Serienemission"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Optionsrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Optionsschein sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Optionsscheinen zugewiesen. Die nachfolgenden Optionsscheinbedingungen finden daher in Bezug auf jeden Optionsschein einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.

§ 1

Optionsrecht, Definitionen

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main ("Emittentin") gewährt jedem Inhaber ("Optionsscheininhaber") eines TURBO Long bzw. TURBO Short Optionsscheines ("Optionsschein", zusammen "Optionsscheine") bezogen auf den Basiswert ("Basiswert"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("Optionsrecht"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen Zahlung des in Absatz (2) und Absatz (4) bezeichneten Auszahlungsbetrages in EUR ("Auszahlungswährung") gemäß § 1 dieser Optionsscheinbedingungen und § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen.
- (2) Vorbehaltlich eines Knock Out Ereignisses und der Regelung des Absatzes (3) ist der Auszahlungsbetrag ("Auszahlungsbetrag") im Fall eines TURBO Long Optionsscheines der in der Referenzwährung bestimmte Differenzbetrag, zwischen dem Referenzpreis und dem Basispreis, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("Maßgeblicher Betrag"):

Maßgeblicher Betrag = (Referenzpreis - Basispreis) x (B)

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (8) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

- (3) Ist der Referenzpreis kleiner oder gleich dem Basispreis, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Optionsschein ("**Mindestbetrag**"). Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.
- (4) Vorbehaltlich eines Knock Out Ereignisses und der Regelung des Absatzes (5) ist der Auszahlungsbetrag ("Auszahlungsbetrag") im Fall eines TURBO Short Optionsscheines der in der Referenzwährung bestimmte Differenzbetrag, zwischen dem Basispreis und dem Referenzpreis, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("Maßgeblicher Betrag"):

Maßgeblicher Betrag = (Basispreis - Referenzpreis) x (B)

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (8) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

- (5) Ist der Referenzpreis größer oder gleich dem Basispreis, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Optionsschein ("**Mindestbetrag**"). Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.
- (6) Wenn innerhalb des Beobachtungszeitraums ein Knock Out Ereignis eintritt, verfallen die Optionsscheine und der Auszahlungsbetrag entspricht lediglich 1/10 Eurocent ("Mindestbetrag") pro Optionsschein. Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden

Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag pro Optionsschein an den Optionsscheininhaber zahlen.

(7) Im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen bedeutet:

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main, in Wien und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.

"Basispreis": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basispreis.

"Basiswert": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basiswert.

"Beobachtungskurs": ist jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums von der Berechnungsstelle festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Reutersseite veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

"Beobachtungszeitraum": ist jeweils an jedem Handelstag von Montag 00:00:01 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bis Freitag 23:59:59 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) (jeweils einschließlich). Der erste Beobachtungszeitraum beginnt am 17. Juni 2019 um 08:00:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Der erste und jeder weitere Beobachtungszeitraum endet jeweils freitags um 23:59:59 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bzw. mit der Feststellung des Referenzpreises oder des Knock Out Ereignisses (jeweils einschließlich).

Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 4 entsprechend. Sollte zum Beginn des Beobachtungszeitraums ein unter Beobachtungskurs definierter Kurs des Basiswerts nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 4 vor, dann beginnt der Beobachtungszeitraum, sobald ein solcher Kurs für den jeweiligen Beobachtungszeitraum festgestellt ist.

"Berechnungsstelle": ist BNP Paribas Arbitrage S.N.C., 1 rue Laffitte, 75009 Paris, Frankreich.

"Bewertungstag": ist der frühere der folgenden Tage:

- (a) der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Bewertungstag und
- (b) der Tag an dem ein Knock Out Ereignis eintritt.

Ist der Bewertungstag kein Handelstag, dann gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag.

Im Fall einer Marktstörung im Sinne des § 4 wird der Bewertungstag maximal um acht Handelstage verschoben.

"Bezugsverhältnis" ("B"): ist das dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.

"CBF": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt (Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland) oder ihre Nachfolgerin.

"Fälligkeitstag": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Fälligkeitstag bzw. falls dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, der nächste unmittelbar folgende Bankgeschäftstag; oder, falls ein späterer Tag, spätestens der vierte Bankgeschäftstag nach dem Bewertungstag.

"Handelstag": ist

(a) im Hinblick auf die Feststellung des Referenzpreises jeder Tag, an dem die Referenzstelle geöffnet ist und an dem der Kurs des Basiswerts festgestellt wird,

(b) im Hinblick auf die Feststellung des Beobachtungskurses jeder Tag, an dem die Berechnungsstelle den Beobachtungskurs feststellt.

"Kaufmännische Rundung": ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 1, 2, 3 oder 4 ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

"Knock Out Ereignis": ist im Fall eines TURBO Long Optionsscheins das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs die Knock Out Schwelle erreicht oder unterschreitet.

"Knock Out Ereignis": ist im Fall eines TURBO Short Optionsscheins das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs die Knock Out Schwelle erreicht oder überschreitet.

"Knock Out Schwelle": ist die dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Knock Out Schwelle.

"Referenzpreis": ist der am Bewertungstag als "LBMA Platinum Price PM" für den Basiswert Platin gegenwärtig um 14:00 Uhr (London Ortszeit) festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

"Referenzpreis": ist der am Bewertungstag als "LBMA Palladium Price PM" für den Basiswert Palladium gegenwärtig um 14:00 Uhr (London Ortszeit) festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

"Referenzpreis": ist der am Bewertungstag als "LBMA Gold Price PM" für den Basiswert Gold gegenwärtig um 15:00 Uhr (London Ortszeit) festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

"Referenzpreis": ist der am Bewertungstag als "LBMA Silver Price" für den Basiswert Silber gegenwärtig um 12:00 Uhr (London Ortszeit) festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

Für den Fall, dass Gold, Platin oder Palladium der Basiswert ist und wenn am Bewertungstag am Nachmittag keine Preisfeststellung stattfinden sollte und somit ein "LBMA Gold Price PM", "LBMA Platinum Price PM" bzw. "LBMA Palladium Price PM" nicht veröffentlicht wird, ist der am Bewertungstag am Vormittag festgestellte und veröffentlichte "LBMA Gold Price AM", "LBMA Platinum Price AM" bzw. "LBMA Palladium Price AM" der Referenzpreis.

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 4 vor, dann findet die für den Bewertungstag vorgesehene Regelung Anwendung.

"Referenzstelle": ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Basiswert zugewiesene Referenzstelle.

"Referenzwährung": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzwährung.

(8) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung wird die Berechnungsstelle den *am International Interbank Spot Market* tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen und die Umrechnung auf Grundlage dieses Währungswechselkurses vornehmen.

Produkt 6 (TURBO Long/Short Optionsscheine)

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* und Internetseite	Options- Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugs- verhältnis*	Basispreis* in Referenz- währung	Knock-Out Schwelle* in Referenz- währung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PZ83VJ, DE000PZ83VJ3 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.320,0000	1.320,0000	19.07.2019 / 25.07.2019	Geldkurs / XAU=
PZ83VK, DE000PZ83VK1 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.325,0000	1.325,0000	19.07.2019 / 25.07.2019	Geldkurs / XAU=
PZ83VL, DE000PZ83VL9 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.330,0000	1.330,0000	19.07.2019 / 25.07.2019	Geldkurs / XAU=
PZ83VM, DE000PZ83VM7 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.335,0000	1.335,0000	19.07.2019 / 25.07.2019	Geldkurs / XAU=
PZ83VN, DE000PZ83VN5 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.340,0000	1.340,0000	19.07.2019 / 25.07.2019	Geldkurs / XAU=
PZ83VP, DE000PZ83VP0 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.345,0000	1.345,0000	19.07.2019 / 25.07.2019	Geldkurs / XAU=
PZ83VQ, DE000PZ83VQ8 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.350,0000	1.350,0000	19.07.2019 / 25.07.2019	Geldkurs / XAU=
PZ83VR, DE000PZ83VR6 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.320,0000	1.320,0000	16.08.2019 / 22.08.2019	Geldkurs / XAU=
PZ83VS, DE000PZ83VS4 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.325,0000	1.325,0000	16.08.2019 / 22.08.2019	Geldkurs / XAU=
PZ83VT, DE000PZ83VT2 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.330,0000	1.330,0000	16.08.2019 / 22.08.2019	Geldkurs / XAU=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* und Internetseite	Options- Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugs- verhältnis*	Basispreis* in Referenz- währung	Knock-Out Schwelle* in Referenz- währung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PZ83VU, DE000PZ83VU0 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.335,0000	1.335,0000	16.08.2019 / 22.08.2019	Geldkurs / XAU=
PZ83VV, DE000PZ83VV8 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.340,0000	1.340,0000	16.08.2019 / 22.08.2019	Geldkurs / XAU=
PZ83VW, DE000PZ83VW6 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.345,0000	1.345,0000	16.08.2019 / 22.08.2019	Geldkurs / XAU=
PZ83VX, DE000PZ83VX4 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.350,0000	1.350,0000	16.08.2019 / 22.08.2019	Geldkurs / XAU=
PZ83VY, DE000PZ83VY2 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.320,0000	1.320,0000	20.09.2019 / 26.09.2019	Geldkurs / XAU=
PZ83VZ, DE000PZ83VZ9 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.325,0000	1.325,0000	20.09.2019 / 26.09.2019	Geldkurs / XAU=
PZ83V0, DE000PZ83V07 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.330,0000	1.330,0000	20.09.2019 / 26.09.2019	Geldkurs / XAU=
PZ83V1, DE000PZ83V15 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.335,0000	1.335,0000	20.09.2019 / 26.09.2019	Geldkurs / XAU=
PZ83V2, DE000PZ83V23 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.340,0000	1.340,0000	20.09.2019 / 26.09.2019	Geldkurs / XAU=
PZ83V3, DE000PZ83V31 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.345,0000	1.345,0000	20.09.2019 / 26.09.2019	Geldkurs / XAU=
PZ83V4, DE000PZ83V49 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.350,0000	1.350,0000	20.09.2019 / 26.09.2019	Geldkurs / XAU=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* und Internetseite	Options- Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugs- verhältnis*	Basispreis* in Referenz- währung	Knock-Out Schwelle* in Referenz- währung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PZ83V5, DE000PZ83V56 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.320,0000	1.320,0000	20.12.2019 / 30.12.2019	Geldkurs / XAU=
PZ83V6, DE000PZ83V64 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.330,0000	1.330,0000	20.12.2019 / 30.12.2019	Geldkurs / XAU=
PZ83V7, DE000PZ83V72 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.340,0000	1.340,0000	20.12.2019 / 30.12.2019	Geldkurs / XAU=
PZ83V8, DE000PZ83V80 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.350,0000	1.350,0000	20.12.2019 / 30.12.2019	Geldkurs / XAU=
PZ83V9, DE000PZ83V98 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	14,7000	14,7000	19.07.2019 / 25.07.2019	Geldkurs / XAG=
PZ83WA, DE000PZ83WA0 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	14,8000	14,8000	19.07.2019 / 25.07.2019	Geldkurs / XAG=
PZ83WB, DE000PZ83WB8 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	14,9000	14,9000	19.07.2019 / 25.07.2019	Geldkurs / XAG=
PZ83WC, DE000PZ83WC6 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	15,0000	15,0000	19.07.2019 / 25.07.2019	Geldkurs / XAG=
PZ83WD, DE000PZ83WD4 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	14,7000	14,7000	16.08.2019 / 22.08.2019	Geldkurs / XAG=
PZ83WE, DE000PZ83WE2 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	14,8000	14,8000	16.08.2019 / 22.08.2019	Geldkurs / XAG=
PZ83WF, DE000PZ83WF9 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	14,9000	14,9000	16.08.2019 / 22.08.2019	Geldkurs / XAG=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* und Internetseite	Options- Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugs- verhältnis*	Basispreis* in Referenz- währung	Knock-Out Schwelle* in Referenz- währung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PZ83WG, DE000PZ83WG7 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	15,0000	15,0000	16.08.2019 / 22.08.2019	Geldkurs / XAG=
PZ83WH, DE000PZ83WH5 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	14,7000	14,7000	20.09.2019 / 26.09.2019	Geldkurs / XAG=
PZ83WJ, DE000PZ83WJ1 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	14,8000	14,8000	20.09.2019 / 26.09.2019	Geldkurs / XAG=
PZ83WK, DE000PZ83WK9 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	14,9000	14,9000	20.09.2019 / 26.09.2019	Geldkurs / XAG=
PZ83WL, DE000PZ83WL7 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	15,0000	15,0000	20.09.2019 / 26.09.2019	Geldkurs / XAG=
PZ83WM, DE000PZ83WM5 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	12,6000	12,6000	20.12.2019 / 30.12.2019	Geldkurs / XAG=
PZ83WN, DE000PZ83WN3 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	12,7000	12,7000	20.12.2019 / 30.12.2019	Geldkurs / XAG=
PZ83WP, DE000PZ83WP8 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	12,8000	12,8000	20.12.2019 / 30.12.2019	Geldkurs / XAG=
PZ83WQ, DE000PZ83WQ6 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	12,9000	12,9000	20.12.2019 / 30.12.2019	Geldkurs / XAG=
PZ83WR, DE000PZ83WR4 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	13,1000	13,1000	20.12.2019 / 30.12.2019	Geldkurs / XAG=
PZ83WS, DE000PZ83WS2 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	13,2000	13,2000	20.12.2019 / 30.12.2019	Geldkurs / XAG=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* und Internetseite	Options- Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugs- verhältnis*	Basispreis* in Referenz- währung	Knock-Out Schwelle* in Referenz- währung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PZ83WT, DE000PZ83WT0 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	13,3000	13,3000	20.12.2019 / 30.12.2019	Geldkurs / XAG=
PZ83WU, DE000PZ83WU8 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	13,4000	13,4000	20.12.2019 / 30.12.2019	Geldkurs / XAG=
PZ83WV, DE000PZ83WV6 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	14,7000	14,7000	20.12.2019 / 30.12.2019	Geldkurs / XAG=
PZ83WW, DE000PZ83WW4/ 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	14,8000	14,8000	20.12.2019 / 30.12.2019	Geldkurs / XAG=
PZ83WX, DE000PZ83WX2 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	14,9000	14,9000	20.12.2019 / 30.12.2019	Geldkurs / XAG=
PZ83WY, DE000PZ83WY0 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Long	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	15,0000	15,0000	20.12.2019 / 30.12.2019	Geldkurs / XAG=
PZ83WZ, DE000PZ83WZ7 / 1.000.000	1 Feinunze Platin, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,01	660,0000	660,0000	20.09.2019 / 26.09.2019	Geldkurs / XPT=
PZ83W0, DE000PZ83W06 / 1.000.000	1 Feinunze Platin, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,01	670,0000	670,0000	20.09.2019 / 26.09.2019	Geldkurs / XPT=
PZ83W1, DE000PZ83W14 / 1.000.000	1 Feinunze Platin, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,01	680,0000	680,0000	20.09.2019 / 26.09.2019	Geldkurs / XPT=
PZ83W2, DE000PZ83W22 / 1.000.000	1 Feinunze Platin, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,01	690,0000	690,0000	20.09.2019 / 26.09.2019	Geldkurs / XPT=
PZ83W3, DE000PZ83W30 / 1.000.000	1 Feinunze Platin, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,01	810,0000	810,0000	20.09.2019 / 26.09.2019	Geldkurs / XPT=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* und Internetseite	Options- Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugs- verhältnis*	Basispreis* in Referenz- währung	Knock-Out Schwelle* in Referenz- währung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PZ83W4, DE000PZ83W48 / 1.000.000	1 Feinunze Platin, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,01	660,0000	660,0000	20.12.2019 / 30.12.2019	Geldkurs / XPT=
PZ83W5, DE000PZ83W55 / 1.000.000	1 Feinunze Platin, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,01	670,0000	670,0000	20.12.2019 / 30.12.2019	Geldkurs / XPT=
PZ83W6, DE000PZ83W63 / 1.000.000	1 Feinunze Platin, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,01	680,0000	680,0000	20.12.2019 / 30.12.2019	Geldkurs / XPT=
PZ83W7, DE000PZ83W71 / 1.000.000	1 Feinunze Platin, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,01	690,0000	690,0000	20.12.2019 / 30.12.2019	Geldkurs / XPT=
PZ83W8, DE000PZ83W89 / 1.000.000	1 Feinunze Platin, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,01	810,0000	810,0000	20.12.2019 / 30.12.2019	Geldkurs / XPT=
PZ83W9, DE000PZ83W97 / 1.000.000	1 Feinunze Palladium, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	1.390,0000	1.390,0000	20.09.2019 / 26.09.2019	Geldkurs / XPD=
PZ83XA, DE000PZ83XA8 / 1.000.000	1 Feinunze Palladium, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	1.400,0000	1.400,0000	20.09.2019 / 26.09.2019	Geldkurs / XPD=
PZ83XB, DE000PZ83XB6 / 1.000.000	1 Feinunze Palladium, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	1.410,0000	1.410,0000	20.09.2019 / 26.09.2019	Geldkurs / XPD=
PZ83XC, DE000PZ83XC4 / 1.000.000	1 Feinunze Palladium, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	1.420,0000	1.420,0000	20.09.2019 / 26.09.2019	Geldkurs / XPD=
PZ83XD, DE000PZ83XD2 / 1.000.000	1 Feinunze Palladium, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	1.430,0000	1.430,0000	20.09.2019 / 26.09.2019	Geldkurs / XPD=
PZ83XE, DE000PZ83XE0 / 1.000.000	1 Feinunze Palladium, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	1.440,0000	1.440,0000	20.09.2019 / 26.09.2019	Geldkurs / XPD=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* und Internetseite	Options- Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugs- verhältnis*	Basispreis* in Referenz- währung	Knock-Out Schwelle* in Referenz- währung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PZ83XF, DE000PZ83XF7 / 1.000.000	1 Feinunze Palladium, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	1.450,0000	1.450,0000	20.09.2019 / 26.09.2019	Geldkurs / XPD=
PZ83XG, DE000PZ83XG5 / 1.000.000	1 Feinunze Palladium, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	1.460,0000	1.460,0000	20.09.2019 / 26.09.2019	Geldkurs / XPD=
PZ83XH, DE000PZ83XH3 / 1.000.000	1 Feinunze Palladium, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	1.390,0000	1.390,0000	20.12.2019 / 30.12.2019	Geldkurs / XPD=
PZ83XJ, DE000PZ83XJ9 / 1.000.000	1 Feinunze Palladium, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	1.400,0000	1.400,0000	20.12.2019 / 30.12.2019	Geldkurs / XPD=
PZ83XK, DE000PZ83XK7 / 1.000.000	1 Feinunze Palladium, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	1.410,0000	1.410,0000	20.12.2019 / 30.12.2019	Geldkurs / XPD=
PZ83XL, DE000PZ83XL5 / 1.000.000	1 Feinunze Palladium, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	1.420,0000	1.420,0000	20.12.2019 / 30.12.2019	Geldkurs / XPD=
PZ83XM, DE000PZ83XM3 / 1.000.000	1 Feinunze Palladium, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	1.430,0000	1.430,0000	20.12.2019 / 30.12.2019	Geldkurs / XPD=
PZ83XN, DE000PZ83XN1 / 1.000.000	1 Feinunze Palladium, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	1.440,0000	1.440,0000	20.12.2019 / 30.12.2019	Geldkurs / XPD=
PZ83XP, DE000PZ83XP6 / 1.000.000	1 Feinunze Palladium, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	1.450,0000	1.450,0000	20.12.2019 / 30.12.2019	Geldkurs / XPD=
PZ83XQ, DE000PZ83XQ4 / 1.000.000	1 Feinunze Palladium, www.lppm.com	Long	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	1.460,0000	1.460,0000	20.12.2019 / 30.12.2019	Geldkurs / XPD=
PZ83XR, DE000PZ83XR2 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	2.000,0000	2.000,0000	19.07.2019 / 25.07.2019	Briefkurs / XAU=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* und Internetseite	Options- Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugs- verhältnis*	Basispreis* in Referenz- währung	Knock-Out Schwelle* in Referenz- währung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PZ83XS, DE000PZ83XS0 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.950,0000	1.950,0000	19.07.2019 / 25.07.2019	Briefkurs / XAU=
PZ83XT, DE000PZ83XT8 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.590,0000	1.590,0000	19.07.2019 / 25.07.2019	Briefkurs / XAU=
PZ83XU, DE000PZ83XU6 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.580,0000	1.580,0000	19.07.2019 / 25.07.2019	Briefkurs / XAU=
PZ83XV, DE000PZ83XV4 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.570,0000	1.570,0000	19.07.2019 / 25.07.2019	Briefkurs / XAU=
PZ83XW, DE000PZ83XW2 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.560,0000	1.560,0000	19.07.2019 / 25.07.2019	Briefkurs / XAU=
PZ83XX, DE000PZ83XX0 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.540,0000	1.540,0000	19.07.2019 / 25.07.2019	Briefkurs / XAU=
PZ83XY, DE000PZ83XY8 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.530,0000	1.530,0000	19.07.2019 / 25.07.2019	Briefkurs / XAU=
PZ83XZ, DE000PZ83XZ5 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.520,0000	1.520,0000	19.07.2019 / 25.07.2019	Briefkurs / XAU=
PZ83X0, DE000PZ83X05 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.510,0000	1.510,0000	19.07.2019 / 25.07.2019	Briefkurs / XAU=
PZ83X1, DE000PZ83X13 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.445,0000	1.445,0000	19.07.2019 / 25.07.2019	Briefkurs / XAU=
PZ83X2, DE000PZ83X21 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.435,0000	1.435,0000	19.07.2019 / 25.07.2019	Briefkurs / XAU=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* und Internetseite	Options- Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugs- verhältnis*	Basispreis* in Referenz- währung	Knock-Out Schwelle* in Referenz- währung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PZ83X3, DE000PZ83X39 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.425,0000	1.425,0000	19.07.2019 / 25.07.2019	Briefkurs / XAU=
PZ83X4, DE000PZ83X47 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.415,0000	1.415,0000	19.07.2019 / 25.07.2019	Briefkurs / XAU=
PZ83X5, DE000PZ83X54 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.405,0000	1.405,0000	19.07.2019 / 25.07.2019	Briefkurs / XAU=
PZ83X6, DE000PZ83X62 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.355,0000	1.355,0000	19.07.2019 / 25.07.2019	Briefkurs / XAU=
PZ83X7, DE000PZ83X70 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	2.000,0000	2.000,0000	16.08.2019 / 22.08.2019	Briefkurs / XAU=
PZ83X8, DE000PZ83X88 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.950,0000	1.950,0000	16.08.2019 / 22.08.2019	Briefkurs / XAU=
PZ83X9, DE000PZ83X96 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.590,0000	1.590,0000	16.08.2019 / 22.08.2019	Briefkurs / XAU=
PZ83YA, DE000PZ83YA6 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.580,0000	1.580,0000	16.08.2019 / 22.08.2019	Briefkurs / XAU=
PZ83YB, DE000PZ83YB4 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.570,0000	1.570,0000	16.08.2019 / 22.08.2019	Briefkurs / XAU=
PZ83YC, DE000PZ83YC2 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.560,0000	1.560,0000	16.08.2019 / 22.08.2019	Briefkurs / XAU=
PZ83YD, DE000PZ83YD0 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.540,0000	1.540,0000	16.08.2019 / 22.08.2019	Briefkurs / XAU=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* und Internetseite	Options- Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugs- verhältnis*	Basispreis* in Referenz- währung	Knock-Out Schwelle* in Referenz- währung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PZ83YE, DE000PZ83YE8 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.530,0000	1.530,0000	16.08.2019 / 22.08.2019	Briefkurs / XAU=
PZ83YF, DE000PZ83YF5 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.520,0000	1.520,0000	16.08.2019 / 22.08.2019	Briefkurs / XAU=
PZ83YG, DE000PZ83YG3 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.510,0000	1.510,0000	16.08.2019 / 22.08.2019	Briefkurs / XAU=
PZ83YH, DE000PZ83YH1 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.445,0000	1.445,0000	16.08.2019 / 22.08.2019	Briefkurs / XAU=
PZ83YJ, DE000PZ83YJ7 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.435,0000	1.435,0000	16.08.2019 / 22.08.2019	Briefkurs / XAU=
PZ83YK, DE000PZ83YK5 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.425,0000	1.425,0000	16.08.2019 / 22.08.2019	Briefkurs / XAU=
PZ83YL, DE000PZ83YL3 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.415,0000	1.415,0000	16.08.2019 / 22.08.2019	Briefkurs / XAU=
PZ83YM, DE000PZ83YM1 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.405,0000	1.405,0000	16.08.2019 / 22.08.2019	Briefkurs / XAU=
PZ83YN, DE000PZ83YN9 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.355,0000	1.355,0000	16.08.2019 / 22.08.2019	Briefkurs / XAU=
PZ83YP, DE000PZ83YP4 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	2.000,0000	2.000,0000	20.09.2019 / 26.09.2019	Briefkurs / XAU=
PZ83YQ, DE000PZ83YQ2 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.950,0000	1.950,0000	20.09.2019 / 26.09.2019	Briefkurs / XAU=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* und Internetseite	Options- Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugs- verhältnis*	Basispreis* in Referenz- währung	Knock-Out Schwelle* in Referenz- währung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PZ83YR, DE000PZ83YR0 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.590,0000	1.590,0000	20.09.2019 / 26.09.2019	Briefkurs / XAU=
PZ83YS, DE000PZ83YS8 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.580,0000	1.580,0000	20.09.2019 / 26.09.2019	Briefkurs / XAU=
PZ83YT, DE000PZ83YT6 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.570,0000	1.570,0000	20.09.2019 / 26.09.2019	Briefkurs / XAU=
PZ83YU, DE000PZ83YU4 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.560,0000	1.560,0000	20.09.2019 / 26.09.2019	Briefkurs / XAU=
PZ83YV, DE000PZ83YV2 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.355,0000	1.355,0000	20.09.2019 / 26.09.2019	Briefkurs / XAU=
PZ83YW, DE000PZ83YW0 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	2.000,0000	2.000,0000	20.12.2019 / 30.12.2019	Briefkurs / XAU=
PZ83YX, DE000PZ83YX8 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.950,0000	1.950,0000	20.12.2019 / 30.12.2019	Briefkurs / XAU=
PZ83YY, DE000PZ83YY6 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.590,0000	1.590,0000	20.12.2019 / 30.12.2019	Briefkurs / XAU=
PZ83YZ, DE000PZ83YZ3 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.580,0000	1.580,0000	20.12.2019 / 30.12.2019	Briefkurs / XAU=
PZ83Y0, DE000PZ83Y04 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.570,0000	1.570,0000	20.12.2019 / 30.12.2019	Briefkurs / XAU=
PZ83Y1, DE000PZ83Y12 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.560,0000	1.560,0000	20.12.2019 / 30.12.2019	Briefkurs / XAU=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* und Internetseite	Options- Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugs- verhältnis*	Basispreis* in Referenz- währung	Knock-Out Schwelle* in Referenz- währung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PZ83Y2, DE000PZ83Y20 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.540,0000	1.540,0000	20.12.2019 / 30.12.2019	Briefkurs / XAU=
PZ83Y3, DE000PZ83Y38 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.530,0000	1.530,0000	20.12.2019 / 30.12.2019	Briefkurs / XAU=
PZ83Y4, DE000PZ83Y46 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.520,0000	1.520,0000	20.12.2019 / 30.12.2019	Briefkurs / XAU=
PZ83Y5, DE000PZ83Y53 / 1.000.000	1 Feinunze Gold, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	0,10	1.510,0000	1.510,0000	20.12.2019 / 30.12.2019	Briefkurs / XAU=
PZ83Y6, DE000PZ83Y61 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	17,4000	17,4000	19.07.2019 / 25.07.2019	Briefkurs / XAG=
PZ83Y7, DE000PZ83Y79 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	17,3000	17,3000	19.07.2019 / 25.07.2019	Briefkurs / XAG=
PZ83Y8, DE000PZ83Y87 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	17,2000	17,2000	19.07.2019 / 25.07.2019	Briefkurs / XAG=
PZ83Y9, DE000PZ83Y95 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	17,1000	17,1000	19.07.2019 / 25.07.2019	Briefkurs / XAG=
PZ83ZA, DE000PZ83ZA3 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	15,1000	15,1000	19.07.2019 / 25.07.2019	Briefkurs / XAG=
PZ83ZB, DE000PZ83ZB1 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	17,4000	17,4000	16.08.2019 / 22.08.2019	Briefkurs / XAG=
PZ83ZC, DE000PZ83ZC9 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	17,3000	17,3000	16.08.2019 / 22.08.2019	Briefkurs / XAG=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* und Internetseite	Options- Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugs- verhältnis*	Basispreis* in Referenz- währung	Knock-Out Schwelle* in Referenz- währung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PZ83ZD, DE000PZ83ZD7 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	17,2000	17,2000	16.08.2019 / 22.08.2019	Briefkurs / XAG=
PZ83ZE, DE000PZ83ZE5 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	17,1000	17,1000	16.08.2019 / 22.08.2019	Briefkurs / XAG=
PZ83ZF, DE000PZ83ZF2 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	15,1000	15,1000	16.08.2019 / 22.08.2019	Briefkurs / XAG=
PZ83ZG, DE000PZ83ZG0 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	15,1000	15,1000	20.09.2019 / 26.09.2019	Briefkurs / XAG=
PZ83ZH, DE000PZ83ZH8 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	17,4000	17,4000	20.12.2019 / 30.12.2019	Briefkurs / XAG=
PZ83ZJ, DE000PZ83ZJ4 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	17,3000	17,3000	20.12.2019 / 30.12.2019	Briefkurs / XAG=
PZ83ZK, DE000PZ83ZK2 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	17,2000	17,2000	20.12.2019 / 30.12.2019	Briefkurs / XAG=
PZ83ZL, DE000PZ83ZL0 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	17,1000	17,1000	20.12.2019 / 30.12.2019	Briefkurs / XAG=
PZ83ZM, DE000PZ83ZM8 / 1.000.000	1 Feinunze Silber, www.lbma.org.uk	Short	USD	The London Bullion Market Association (LBMA)	1	15,1000	15,1000	20.12.2019 / 30.12.2019	Briefkurs / XAG=
PZ83ZN, DE000PZ83ZN6 / 1.000.000	1 Feinunze Platin, www.lppm.com	Short	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,01	820,0000	820,0000	20.09.2019 / 26.09.2019	Briefkurs / XPT=
PZ83ZP, DE000PZ83ZP1 / 1.000.000	1 Feinunze Platin, www.lppm.com	Short	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,01	820,0000	820,0000	20.12.2019 / 30.12.2019	Briefkurs / XPT=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* und Internetseite	Options- Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugs- verhältnis*	Basispreis* in Referenz- währung	Knock-Out Schwelle* in Referenz- währung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PZ83ZQ, DE000PZ83ZQ9 / 1.000.000	1 Feinunze Palladium, www.lppm.com	Short	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	2.100,0000	2.100,0000	20.09.2019 / 26.09.2019	Briefkurs / XPD=
PZ83ZR, DE000PZ83ZR7 / 1.000.000	1 Feinunze Palladium, www.lppm.com	Short	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	1.690,0000	1.690,0000	20.09.2019 / 26.09.2019	Briefkurs / XPD=
PZ83ZS, DE000PZ83ZS5 / 1.000.000	1 Feinunze Palladium, www.lppm.com	Short	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	1.680,0000	1.680,0000	20.09.2019 / 26.09.2019	Briefkurs / XPD=
PZ83ZT, DE000PZ83ZT3 / 1.000.000	1 Feinunze Palladium, www.lppm.com	Short	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	1.670,0000	1.670,0000	20.09.2019 / 26.09.2019	Briefkurs / XPD=
PZ83ZU, DE000PZ83ZU1 / 1.000.000	1 Feinunze Palladium, www.lppm.com	Short	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	1.660,0000	1.660,0000	20.09.2019 / 26.09.2019	Briefkurs / XPD=
PZ83ZV, DE000PZ83ZV9 / 1.000.000	1 Feinunze Palladium, www.lppm.com	Short	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	1.640,0000	1.640,0000	20.09.2019 / 26.09.2019	Briefkurs / XPD=
PZ83ZW, DE000PZ83ZW7 / 1.000.000	1 Feinunze Palladium, www.lppm.com	Short	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	1.630,0000	1.630,0000	20.09.2019 / 26.09.2019	Briefkurs / XPD=
PZ83ZX, DE000PZ83ZX5 / 1.000.000	1 Feinunze Palladium, www.lppm.com	Short	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	1.620,0000	1.620,0000	20.09.2019 / 26.09.2019	Briefkurs / XPD=
PZ83ZY, DE000PZ83ZY3 / 1.000.000	1 Feinunze Palladium, www.lppm.com	Short	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	1.610,0000	1.610,0000	20.09.2019 / 26.09.2019	Briefkurs / XPD=
PZ83ZZ, DE000PZ83ZZ0 / 1.000.000	1 Feinunze Palladium, www.lppm.com	Short	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	2.100,0000	2.100,0000	20.12.2019 / 30.12.2019	Briefkurs / XPD=
PZ83Z0, DE000PZ83Z03 / 1.000.000	1 Feinunze Palladium, www.lppm.com	Short	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	1.690,0000	1.690,0000	20.12.2019 / 30.12.2019	Briefkurs / XPD=

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* und Internetseite	Options- Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugs- verhältnis*	Basispreis* in Referenz- währung	Knock-Out Schwelle* in Referenz- währung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*	Beobachtungskurs* / Reutersseite
PZ83Z1, DE000PZ83Z11 / 1.000.000	1 Feinunze Palladium, www.lppm.com	Short	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	1.680,0000	1.680,0000	20.12.2019 / 30.12.2019	Briefkurs / XPD=
PZ83Z2, DE000PZ83Z29 / 1.000.000	1 Feinunze Palladium, www.lppm.com	Short	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	1.670,0000	1.670,0000	20.12.2019 / 30.12.2019	Briefkurs / XPD=
PZ83Z3, DE000PZ83Z37 / 1.000.000	1 Feinunze Palladium, www.lppm.com	Short	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	1.660,0000	1.660,0000	20.12.2019 / 30.12.2019	Briefkurs / XPD=
PZ83Z4, DE000PZ83Z45 / 1.000.000	1 Feinunze Palladium, www.lppm.com	Short	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	1.640,0000	1.640,0000	20.12.2019 / 30.12.2019	Briefkurs / XPD=
PZ83Z5, DE000PZ83Z52 / 1.000.000	1 Feinunze Palladium, www.lppm.com	Short	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	1.630,0000	1.630,0000	20.12.2019 / 30.12.2019	Briefkurs / XPD=
PZ83Z6, DE000PZ83Z60 / 1.000.000	1 Feinunze Palladium, www.lppm.com	Short	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	1.620,0000	1.620,0000	20.12.2019 / 30.12.2019	Briefkurs / XPD=
PZ83Z7, DE000PZ83Z78 / 1.000.000	1 Feinunze Palladium, www.lppm.com	Short	USD	The London Platinum and Palladium Market	0,10	1.610,0000	1.610,0000	20.12.2019 / 30.12.2019	Briefkurs / XPD=

^{*} Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der §§ 3 und 4

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite: http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm

Ausübung der Optionsrechte

Die Optionsrechte gelten, vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen, ohne weitere Voraussetzungen nach Maßgabe der Bestimmungen in § 1 am Bewertungstag als ausgeübt und erlöschen mit Zahlung des Auszahlungsbetrages (sofern sich ein positiver Auszahlungsbetrag ergibt, andernfalls erlöschen sie mit Ablauf des betreffenden Tages wert- und ersatzlos).

§ 3

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

Wird der Kurs für den Basiswert nicht mehr von der Referenzstelle, sondern von einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die die Berechnungsstelle für geeignet hält ("Nachfolge-Referenzstelle") berechnet und veröffentlicht, so wird der maßgebliche Kurs gegebenenfalls auf der Grundlage des von der Nachfolge-Referenzstelle berechneten und veröffentlichten Kurses bestimmt. Jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzstelle gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf die Nachfolge-Referenzstelle. Eine Nachfolge- Referenzstelle wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

(2) Wenn:

- (a) die Notierung des Basiswerts ersatzlos aufgehoben wird,
- (b) die Formel und Art und Weise der bisherigen Berechnung oder die Zusammenstellung bzw. Maßeinheit des Basiswerts durch die Referenzstelle so geändert wird, dass der Basiswert nach Feststellung der Berechnungsstelle nicht mehr mit dem bisherigen Basiswert vergleichbar ist,
- (c) der Basiswert von der Referenzstelle durch einen Wert ersetzt wird, der nach Feststellung der Berechnungsstelle im Hinblick auf die Berechnungsmethode oder Zusammenstellung nicht mehr mit dem bisherigen Basiswert vergleichbar ist, oder
- (d) die Referenzstelle nicht in der Lage ist, die Berechnung des Basiswerts vorzunehmen, ausgenommen aus Gründen, die zugleich eine Marktstörung gemäß § 4 darstellen,
- (e) andere als die vorstehend bezeichneten Ereignisse eintreten, die nach Auffassung der Emittentin und der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen diesen Ereignissen vergleichbar sind und die Einfluss auf den rechnerischen Wert des Basiswerts haben können,

ist die Emittentin, sofern die Optionsscheine nicht nach Absatz (3) gekündigt wurden, berechtigt, den Basiswert durch einen Nachfolge-Basiswert zu ersetzen ("Nachfolge-Basiswert") und die Optionsscheinbedingungen entsprechend anzupassen. Die Berechnungsstelle wird eine Nachfolge-Referenzstelle und einen Nachfolge-Kurs bestimmen, letzteren gegebenenfalls multipliziert mit einem Bereinigungsfaktor, so dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahme nach diesem Absatz (2) standen (hierbei handelt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB)). Jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Basiswert gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolge-Basiswert; ein Gleiches gilt für die zugehörige Referenzstelle, weitere Angaben auf den Nachfolge-Basiswert und den Kurs. Ein Nachfolge-Basiswert (samt Nachfolge-Referenzstelle und Nachfolge-Kurs und gegebenenfalls anwendbarem Bereinigungsfaktor) wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

Die Emittentin ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die Optionsscheine in den in Absatz (2) genannten Fällen außerordentlich durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu kündigen. Im Falle einer Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Optionsscheinen ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein ("Kündigungsbetrag"), der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessener

Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF oder ihre Nachfolgerin zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

(4) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) für die Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

§ 4

Marktstörungen

- (1)

 (a) In Abweichung von Absatz (1)(b), wenn nach Auffassung der Berechnungsstelle zum Zeitpunkt der Feststellung des maßgeblichen Kurses eine Marktstörung, wie in Absatz (2) definiert, vorliegt, wird der betroffene Tag auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Bei einer Verschiebung des Bewertungstages wird der Fälligkeitstag entsprechend angepasst.
 - (b) Wenn während des Beobachtungszeitraums eine Marktstörung vorliegt, kann die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) während der Dauer dieser Marktstörung entweder die Feststellung des Knock Out Ereignisses aussetzen, oder anstelle des Beobachtungskurses einen von ihr zu bestimmenden Ersatz-Kurs des Basiswerts zur Feststellung eines Knock Out Ereignisses heranziehen.

(2) "Marktstörung" bedeutet:

- (a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels bzw. der Preisfeststellung /-festlegung bezogen auf den Basiswert an der Referenzstelle, oder
- (b) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels in einem Termin- oder Optionskontrakt bezogen auf den Basiswert an einer Terminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte bezogen auf den Basiswert gehandelt werden, oder
- (c) die wesentliche Veränderung in der Methode der Preisfeststellung bzw. in den Handelsbedingungen bezogen auf den Basiswert an dem maßgeblichen Markt (z.B. in der Beschaffenheit, der Menge oder der Handelswährung bezogen auf den Basiswert).
- (3) In Abweichung von Absatz (1)(a), wenn der Bewertungstag um mehr als die in der Definition von Bewertungstag gemäß § 1 genannte Anzahl von Handelstagen nach Ablauf des ursprünglichen Tages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag. Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Basiswerts entspricht dann dem von der Berechnungsstelle bestimmten Kurs, durch Zugrundelegung der Berechnungsweise und -methode des Basiswerts, die unmittelbar vor Eintritt der Marktstörung galt, wobei der Kurs des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) zu bestimmen ist.

Weitere Informationen

Börsennotierung und Zulassung zum Handel

Die Beantragung der Einbeziehung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt. Die Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel ist (frühestens) für den 17. Juni 2019 geplant.

Angebotskonditionen:

Angebotsfrist

Vom 17. Juni 2019 bis zum Ablauf der Gültigkeit des Prospekts bzw. des jeweils aktuellen Basisprospekts.

Der Basisprospekt vom 8. August 2018 verliert am 9. August 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind die Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Optionsscheine, deren Laufzeit bis zum 9. August 2019 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen zu lesen, der dem Basisprospekt vom 8. August 2018 nachfolgt.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.

Vertriebsstellen Banken und Sparkassen

Gegenpartei und Übernehmerin BNP Paribas Arbitrage S.N.C.

Zeichnungsverfahren Entfällt
Emissionswährung EUR

Emissionstermin 17. Juni 2019
Valutatag 19. Juni 2019

Anfänglicher Ausgabepreis und

Volumen je Serie

Der anfängliche Ausgabepreis und das Volumen je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PZ83VJ3	3,20	1.000.000
DE000PZ83VK1	2,76	1.000.000
DE000PZ83VL9	2,31	1.000.000
DE000PZ83VM7	1,87	1.000.000
DE000PZ83VN5	1,43	1.000.000
DE000PZ83VP0	0,98	1.000.000
DE000PZ83VQ8	0,54	1.000.000
DE000PZ83VR6	3,20	1.000.000
DE000PZ83VS4	2,76	1.000.000
DE000PZ83VT2	2,31	1.000.000
DE000PZ83VU0	1,87	1.000.000
DE000PZ83VV8	1,43	1.000.000
DE000PZ83VW6	0,98	1.000.000
DE000PZ83VX4	0,54	1.000.000
DE000PZ83VY2	3,20	1.000.000
DE000PZ83VZ9	2,76	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PZ83V07	2,31	1.000.000
DE000PZ83V15	1,87	1.000.000
DE000PZ83V23	1,43	1.000.000
DE000PZ83V31	0,98	1.000.000
DE000PZ83V49	0,54	1.000.000
DE000PZ83V56	3,20	1.000.000
DE000PZ83V64	2,31	1.000.000
DE000PZ83V72	1,43	1.000.000
DE000PZ83V80	0,54	1.000.000
DE000PZ83V98	0,40	1.000.000
DE000PZ83WA0	0,31	1.000.000
DE000PZ83WB8	0,22	1.000.000
DE000PZ83WC6	0,13	1.000.000
DE000PZ83WD4	0,40	1.000.000
DE000PZ83WE2	0,31	1.000.000
DE000PZ83WF9	0,22	1.000.000
DE000PZ83WG7	0,13	1.000.000
DE000PZ83WH5	0,40	1.000.000
DE000PZ83WJ1	0,31	1.000.000
DE000PZ83WK9	0,22	1.000.000
DE000PZ83WL7	0,13	1.000.000
DE000PZ83WM5	2,26	1.000.000
DE000PZ83WN3	2,17	1.000.000
DE000PZ83WP8	2,08	1.000.000
DE000PZ83WQ6	1,99	1.000.000
DE000PZ83WR4	1,81	1.000.000
DE000PZ83WS2	1,73	1.000.000
DE000PZ83WT0	1,64	1.000.000
DE000PZ83WU8	1,55	1.000.000
DE000PZ83WV6	0,40	1.000.000
DE000PZ83WW4	0,31	1.000.000
DE000PZ83WX2	0,22	1.000.000
DE000PZ83WY0	0,13	1.000.000
DE000PZ83WZ7	1,49	1.000.000
DE000PZ83W06	1,40	1.000.000
DE000PZ83W14	1,31	1.000.000
DE000PZ83W22	1,22	1.000.000
DE000PZ83W30	0,16	1.000.000
DE000PZ83W48	1,49	1.000.000
DE000PZ83W55	1,40	1.000.000
DE000PZ83W63	1,31	1.000.000
DE000PZ83W71	1,22	1.000.000
DE000PZ83W89	0,16	1.000.000
DE000PZ83W97	6,37	1.000.000
DE000PZ83XA8	5,49	1.000.000
DE000PZ83XB6	4,60	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PZ83XC4	3,71	1.000.000
DE000PZ83XD2	2,83	1.000.000
DE000PZ83XE0	1,94	1.000.000
DE000PZ83XF7	1,05	1.000.000
DE000PZ83XG5	0,17	1.000.000
DE000PZ83XH3	6,37	1.000.000
DE000PZ83XJ9	5,49	1.000.000
DE000PZ83XK7	4,60	1.000.000
DE000PZ83XL5	3,71	1.000.000
DE000PZ83XM3	2,83	1.000.000
DE000PZ83XN1	1,94	1.000.000
DE000PZ83XP6	1,05	1.000.000
DE000PZ83XQ4	0,17	1.000.000
DE000PZ83XR2	57,29	1.000.000
DE000PZ83XS0	52,86	1.000.000
DE000PZ83XT8	20,94	1.000.000
DE000PZ83XU6	20,05	1.000.000
DE000PZ83XV4	19,17	1.000.000
DE000PZ83XW2	18,28	1.000.000
DE000PZ83XX0	16,51	1.000.000
DE000PZ83XY8	15,62	1.000.000
DE000PZ83XZ5	14,73	1.000.000
DE000PZ83X05	13,85	1.000.000
DE000PZ83X13	8,08	1.000.000
DE000PZ83X21	7,20	1.000.000
DE000PZ83X39	6,31	1.000.000
DE000PZ83X47	5,42	1.000.000
DE000PZ83X54	4,54	1.000.000
DE000PZ83X62	0,10	1.000.000
DE000PZ83X70	57,29	1.000.000
DE000PZ83X88	52,86	1.000.000
DE000PZ83X96	20,94	1.000.000
DE000PZ83YA6	20,05	1.000.000
DE000PZ83YB4	19,17	1.000.000
DE000PZ83YC2	18,28	1.000.000
DE000PZ83YD0	16,51	1.000.000
DE000PZ83YE8	15,62	1.000.000
DE000PZ83YF5	14,73	1.000.000
DE000PZ83YG3	13,85	1.000.000
DE000PZ83YH1	8,08	1.000.000
DE000PZ83YJ7	7,20	1.000.000
DE000PZ83YK5	6,31	1.000.000
DE000PZ83YL3	5,42	1.000.000
DE000PZ83YM1	4,54	1.000.000
DE000PZ83YN9	0,10	1.000.000
DE000PZ83YP4	57,29	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PZ83YQ2	52,86	1.000.000
DE000PZ83YR0	20,94	1.000.000
DE000PZ83YS8	20,05	1.000.000
DE000PZ83YT6	19,17	1.000.000
DE000PZ83YU4	18,28	1.000.000
DE000PZ83YV2	0,10	1.000.000
DE000PZ83YW0	57,29	1.000.000
DE000PZ83YX8	52,86	1.000.000
DE000PZ83YY6	20,94	1.000.000
DE000PZ83YZ3	20,05	1.000.000
DE000PZ83Y04	19,17	1.000.000
DE000PZ83Y12	18,28	1.000.000
DE000PZ83Y20	16,51	1.000.000
DE000PZ83Y38	15,62	1.000.000
DE000PZ83Y46	14,73	1.000.000
DE000PZ83Y53	13,85	1.000.000
DE000PZ83Y61	2,20	1.000.000
DE000PZ83Y79	2,11	1.000.000
DE000PZ83Y87	2,02	1.000.000
DE000PZ83Y95	1,93	1.000.000
DE000PZ83ZA3	0,16	1.000.000
DE000PZ83ZB1	2,20	1.000.000
DE000PZ83ZC9	2,11	1.000.000
DE000PZ83ZD7	2,02	1.000.000
DE000PZ83ZE5	1,93	1.000.000
DE000PZ83ZF2	0,16	1.000.000
DE000PZ83ZG0	0,16	1.000.000
DE000PZ83ZH8	2,20	1.000.000
DE000PZ83ZJ4	2,11	1.000.000
DE000PZ83ZK2	2,02	1.000.000
DE000PZ83ZL0	1,93	1.000.000
DE000PZ83ZM8	0,16	1.000.000
DE000PZ83ZN6	0,13	1.000.000
DE000PZ83ZP1	0,13	1.000.000
DE000PZ83ZQ9	56,78	1.000.000
DE000PZ83ZR7	20,43	1.000.000
DE000PZ83ZS5	19,54	1.000.000
DE000PZ83ZT3	18,65	1.000.000
DE000PZ83ZU1	17,77	1.000.000
DE000PZ83ZV9	15,99	1.000.000
DE000PZ83ZW7	15,11	1.000.000
DE000PZ83ZX5	14,22	1.000.000
DE000PZ83ZY3	13,33	1.000.000
DE000PZ83ZZ0	56,78	1.000.000
DE000PZ83Z03	20,43	1.000.000
DE000PZ83Z11	19,54	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PZ83Z29	18,65	1.000.000
DE000PZ83Z37	17,77	1.000.000
DE000PZ83Z45	15,99	1.000.000
DE000PZ83Z52	15,11	1.000.000
DE000PZ83Z60	14,22	1.000.000
DE000PZ83Z78	13,33	1.000.000

Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

Mitgliedstaat(en) für die die Verwendung des Prospekts durch den/die zugelassenen Anbieter gestattet ist

Bundesrepublik Deutschland und Republik Österreich

Angabe der Tranche, die für bestimmte Märkte vorbehalten ist, wenn die Wertpapiere gleichzeitig an den Märkten zweier oder mehrerer Staaten angeboten werden

Entfällt

Details (Namen und Adressen) zu Platzeur(en)

Entfällt

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf

Entfällt

Erklärung bezüglich Artikel 29 (2) der **EU Referenzwert Verordnung**

Unter diesen Optionsscheinen zahlbare Beträge werden unter Bezugnahme auf die folgenden Referenzwerte berechnet, welche von den folgenden Administratoren zur Verfügung gestellt werden.

Administrator	Referenzwert	Zum Datum dieser Endgültigen Angebots- bedingungen ist der jeweilige Administrator im Register der Administratoren und Referenzwerte, welches von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (<i>European Securities and Markets Authority</i> - " ESMA ") gemäß Artikel 36 der EU Referenzwert Verordnung erstellt und geführt wird, eingetragen.			
ICE Benchmark Administration Limited	1 Feinunze Gold	Ja			
ICE Benchmark Administration Limited	1 Feinunze Silber	Ja			
London Metal Exchange (LME)	1 Feinunze Platin	Nein			
London Metal Exchange (LME)	1 Feinunze Palladium	Nein			

Aktuelle Informationen dazu, ob der jeweilige Administrator im Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen ist, sind zum Datum dieser Angebotsbedingungen Endgültigen auf der Internetseite der **ESMA** www.esma.europa.eu/databases-library/registers-and-data veröffentlicht.

Anhang

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus geforderten Angaben, die als "Punkte" bezeichnet werden. Diese Punkte werden nummeriert und den Abschnitten A bis E zugeordnet.

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung hinsichtlich dieser Art von Wertpapieren und dieser Art von Emittentin vorgeschrieben sind. Da einige Punkte nicht verpflichtend anzugeben sind, kann sich eine lückenhafte Aufzählungsreihenfolge ergeben.

Auch wenn aufgrund der Art der Wertpapiere und des Emittenten ein bestimmter Punkt als Bestandteil der Zusammenfassung vorgeschrieben ist, kann es vorkommen, dass für den betreffenden Punkt keine relevanten Informationen vorliegen. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Punkts mit dem Vermerk "entfällt".

Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
A.1	Warnhinweise	Diese Zusammenfassung soll als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.
		Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Optionsscheine auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.
		Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.
		Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung Verwendung Prospekts	Jeder Finanzintermediär, der die Optionsscheine nachfolgend weiter verkauft oder endgültig platziert, ist berechtigt, den Prospekt während der Dauer seiner Gültigkeit gemäß § 9 des Wertpapierprospektgesetzes, welches die Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (geändert durch Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010) umsetzt, zu verwenden. Die Emittentin stimmt dem späteren Weiterverkauf oder der endgültigen Platzierung der Optionsscheine durch sämtliche Finanzintermediäre in Deutschland und/oder Österreich und/oder Luxemburg, deren zuständiger Behörde eine Notifizierung des Prospektes übermittelt wurde, während der Angebotsfrist zu. Ein solcher späterer Weiterverkauf oder eine solche endgültige Platzierung setzt jeweils voraus, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes noch gültig ist bzw. das Angebot wird auf Basis eines nachfolgenden Prospekts fortgesetzt, dessen Billigung vor Ablauf der Gültigkeit des vorangegangenen Prospekts erfolgt.
		Der Prospekt darf potenziellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Jeder Nachtrag zum Prospekt kann in elektronischer Form auf der Internetseite der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte) abgerufen werden.
		Bei der Nutzung des Prospektes hat jeder Finanzintermediär sicherzustellen, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		beachtet.
		Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, informiert dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen der Optionsscheine.
		Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Webseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Abschnitt B - Emittent und etwaige Garantiegeber

1) Informationen bezüglich BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH als Emittentin				
Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben		
B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin			
B.2	Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung	Sitz der Emittentin ist Frankfurt am Main. Die Geschäftsadresse lautet: Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.		
		BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß deutschem Recht.		
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr wird in hohem Maße von der allgemeinen Marktentwicklung abhängig sein. Sollten die Aktienmärkte stabil bleiben oder steigen, werden für das laufende und das kommende Geschäftsjahr eine voraussichtlich weiter steigende Emissionstätigkeit und ein gleich bleibender Marktanteil bzw. ein Ausbau des Marktanteils der Emittentin erwartet.		
		Bei einer starken Verschlechterung der makroökonomischen Lage in der Eurozone oder fallenden Aktienmärkten dürfte sich ein Rückgang der Umsätze und der Emissionstätigkeit ergeben. Eine unerwartet stärkere Regulierung würde sich ebenfalls negativ auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin auswirken.		
B.5	Konzernstruktur	Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist BNP Paribas S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht. BNP Paribas S.A. ist, nach Selbsteinschätzung, eine der führenden Banken Frankreichs und unterhält Zweigstellen und Tochtergesellschaften in allen wichtigen Märkten. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH gibt es keine Vereinbarungen oder Pläne über eine Änderung der Gesellschafterstruktur.		
B.9	Gewinnprognosen oder - schätzungen	Entfällt.		
		Die Emittentin gibt derzeit keine Gewinnprognosen oder -schätzungen ab.		
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt. Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das		
		am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr ist von MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.		
		Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr ist von MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, geprüft		

		und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin, die den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2018 entnommen wurden.			
		Finanzinformation	Jahresabschluss 31. Dezember 2017 EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2018 EUR	
		Bilanz			
		Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
		Forderungen gegen verbundene Unternehmen	248.960.344,05	190.904.690,57	
		Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	2.819.725.990,69	2.283.544.900,59	
		Verbindlichkeiten			
		Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	2.057.959.649,50	1.725.834.253,67	
		Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	1.010.726.913,24	748.615.565,48	
		Gewinn- und Verlustrechnung			
			Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017	Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018	
		Sonstige betriebliche Erträge	1.501.725,71	1.819.810,35	
		Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.501.725,71	-1.819.810,35	
		Die vorgenannten Abschlüsse wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (" HGB ") und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes (" GmbHG ") aufgestellt.			
	Erklärung, dass sich die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Die Aussichten der Emittentin haben sich seit dem 31. Dezember 2018 nicht verschlechtert.			
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition	Entfällt. Es sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin seit dem 31. Dezember 2018 eingetreten.			
B.13	Aktuelle Entwicklungen	Entfällt.			
		Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.			
B.14	Abhängigkeit der Emittentin von anderen Konzerngesellschaften				

B.19/ B.2	kommerzieller Name der Garantin Sitz, Rechtsform,	Die Garantin wurde in Frankreich als Aktiengesellschaft nach französischem Recht	
Punkt B.19/ B.1	Beschreibung Juristischer und	Geforderte Angaben Juristischer und kommerzieller Name der Garantin ist BNP Paribas S.A. (auch "BNPP").	
	onen bezüglich BNP Par		
B.19	Angaben zur Garantin, als wäre sie die Emittentin der gleichen Art von Wertpapieren, die Gegenstand der Garantie sind	Gegenstand der Garantie sind, finden sich jeweils in den nachstehenden Punkten B.19/B.1, B.19/B.2, B.19/B.4b, B.19/B.5, B.19/B.9, B.19/B.10, B.19/B.12, B.19/B.13, B.19/B.14, B.19/B.15 und B.19/B.16.	
B.18	Art und Umfang der Garantie	BNP Paribas S.A., Paris, Frankreich, (die "Garantin") hat eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie (die "Garantie") für die ordnungsgemäße Zahlung vor sämtlichen nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen zahlbaren Beträger übernommen, soweit und sobald die entsprechende Zahlung nach der Optionsscheinbedingungen fällig wäre.	
		Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag kann mit einjähriger Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gekündigt. Die Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird von der Emittentin unverzüglich veröffentlicht und durch Mitteilung der entsprechenden Bekanntmachung an die Clearstream Banking AG Frankfurt zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber bekannt gemacht.	
B.16	Wesentliche Beteiligungen und Beherrschungen	Zwischen BNP Paribas S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Demnach ist die Emittentin verpflichtet, den gesamten nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an BNP Paribas S.A. abzuführen. Zugleich hat BNP Paribas S.A. jeden während der Vertragsdauer bei BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH entstehenden Verlust auszugleichen, soweit dieser nicht durch die Verwendung von Gewinnrücklagen gedeckt werden kann. Auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages kann BNP Paribas S.A. der Emittentin alle ihr zweckdienlich erscheinenden (gegebenenfalls auch für die Emittentin nachteiligen) Weisungen erteilen. Darüber hinaus ist BNP Paribas S.A. berechtigt, jederzeit die Bücher und Schriften der Emittentin einzusehen und Auskünfte insbesondere über die rechtlichen, geschäftlichen und verwaltungsmäßigen Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen.	
		Haupttätigkeitsbereiche der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH sind die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren für eigene Rechnung. Die von BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begebenen und von BNP Paribas Arbitrage S.N.C. angebotenen Wertpapiere werden zurzeit auf dem deutschen und dem österreichischen Markt und auch auf dem luxemburgischen Markt angeboten. Die von der Gesellschaft begebenen Wertpapiere können auch von anderen Unternehmen der BNP Paribas Gruppe übernommen und angeboten werden.	
B.15	Geschäftstätigkeit, wichtigste Märkte, Haupttätigkeit	Gegenstand der Gesellschaft sind gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Begebung, der Verkauf, der Erwerb und das Halten von Wertpapieren für eigene Rechnung, der Erwerb sowie die Veräußerung von Immobilien und Waren jeglicher Art für eigene Rechnung sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen mit Ausnahme von Geschäften, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz oder der Gewerbeordnung erfordern. Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften und sonstigen Handlungen berechtigt, die ihr zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen. Insbesondere darf sie Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen und Organschafts- und sonstige Unternehmensverträge abschließen.	
		Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist BNP Paribas S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht.	

Rechtsordnung

(société anonyme) gegründet und verfügt über eine Bankerlaubnis; ihre Hauptverwaltung hat die Anschrift 16, boulevard des Italiens - 75009 Paris, Frankreich.

B.19/ B.4b Tre

Trends, die sich auf die Garantin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die Ergebnisse der BNPP werden durch das makroökonomische Umfeld und Marktbedingungen beeinflusst. Wegen seiner Art ist das Geschäft von BNPP besonders empfindlich für das gesamtwirtschaftliche Umfeld und die makroökonomischen Bedingungen in Europa.

2018 entwickelte sich das globale Wachstum nach wie vor solide mit rund 3,7 % (laut IWF), wobei das Wachstum sich in den Industrieländern (+2,4 % nach +2,3 % im Jahr 2017) und in den Schwellenländern (+4,6 % nach +4,7 % im Jahr 2017) stabilisierte. Da die Wirtschaft in großen Industrieländern ihren Höhepunkt erreichte, hielten die Zentralbanken an einer Verschärfung der lockeren Geldpolitik fest oder planten eine Drosselung des billigen Geldes. Dank der immer noch moderaten Inflation konnten die Zentralbanken jedoch den Übergang schrittweise gestalten und damit das Risiko eines scharfen Abschwungs der Wirtschaftstätigkeit eingrenzen. Der IWF geht daher davon aus, dass sich das in den letzten beiden Jahren beobachtete globale Wachstum 2019 fortsetzen wird (+3,5 %), ungeachtet des in den Industrieländern erwarteten leichten Abschwungs.

Gesetze und Verordnungen für Finanzinstitute

Jüngste und zukünftige Änderungen in Gesetzen und Verordnungen, die für Finanzinstitutionen gelten, können eine erhebliche Auswirkung auf die Bank haben. Zu den Maßnahmen, die kürzlich getroffen wurden oder die selbst (oder deren Umsetzung) noch in der Entwurfsphase sind, und die wahrscheinlich eine Auswirkung auf BNPP haben werden, zählen:

- die Strukturreformen, bestehend aus dem französischen Kreditwesengesetz vom 26. Juli 2013, die vorschreiben, dass Banken Tochtergesellschaften für den "spekulativen" Eigenhandel gründen oder diesen vermögensrechtlich trennen; die "Volcker-Rule" in den USA, die den Eigenhandel, die Betätigung als Initiator und die Anlage in Private-Equity-Fonds und Hedgefonds durch US- und ausländische Banken einschränkt;
- Regulierungen zur Kapitalausstattung: die Eigenmittelrichtlinie IV ("CRD4"), die Eigenmittelverordnung "CRR"), die internationalen Anforderungen an die Verlusttragfähigkeit global systemrelevanter Banken ("TLAC") sowie die Tatsache, dass BNPP durch den Finanzstabilitätsrat als ein Finanzinstitut von systemischer Bedeutung benannt wurde;
- der einheitliche Bankenaufsichtsmechanismus (SSM) und die Verordnung vom
 6. November 2014;
- die Richtlinie vom 16. April 2014 betreffend die Einlagensicherungssysteme und ihre delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen, die Richtlinie vom 15. Mai 2014 zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten; der Einheitliche Abwicklungsmechanismus, der das Einheitliche Abwicklungsgremium und den Einheitlichen Abwicklungsfonds schafft;
- die Final Rule der US Federal Reserve, welche strengere prudenzielle Vorschriften für US-Transaktionen großer ausländischer Banken vorschreibt, insbesondere die Pflicht, eine separate Zwischenholdinggesellschaft (deren Kapitalausstattung der Regulierung unterliegt) für ihre US-Tochtergesellschaften in den USA zu gründen;
- die neuen Vorschriften zur Regulierung von im Freiverkehr gehandelten Derivaten gemäß Titel VII der Dodd-Frank Wall Street Reform und des Consumer Protection Act, insbesondere Einschusspflichten für nicht geclearte Derivate und Derivate von Wertpapieren, die durch Swap-Händler, größere Swap-Kontrahenten, Händler von auf Wertpapieren basierenden Swaps sowie

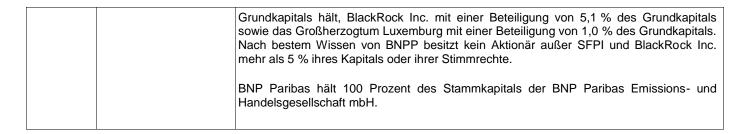
		größeren Kontrahenten von auf Wertpapieren basierenden Swaps; die Vorschriften der US Securities and Exchange Commission, welche die Registrierung von Banken und größeren Swap-Kontrahenten vorschreiben, die	
		an Derivatemärkten tätig sind, sowie Transparenz und Meldepflichten zu Derivattransaktionen;	
		 die neue EU-Finanzmarktrichtlinie ("MiFID II") und Finanzmarktrichtlinien- Verordnung ("MiFIR") sowie die europäischen Verordnungen zur Regulierung des Clearings von im Freiverkehr gehandelten Derivateprodukten durch zentralisierte Kontrahenten und die Offenlegung der Wertpapiere, die Finanztransaktionen von zentralisierten Einrichtungen finanzieren. 	
		 die Datenschutz-Grundverordnung ("DSGVO"), die am 25. Mai 2018 in Kraft trat. Diese Verordnung ist dazu bestimmt, den Datenschutz in der Europäischen Union weiterzuentwickeln und den Schutz personenbezogener Daten in der Europäischen Union zu verbessern. Unternehmen unterliegen dem Risiko empfindlicher Sanktionen, wenn sie die durch die Datenschutzgrundverordnung DSGVO festgelegten Standards nicht einhalten. Diese Verordnung gilt für alle Banken, die europäischen Bürgerinnen und Bürgern Dienstleistungen anbieten; außerdem 	
Dezember 2017 veröffentlicht wurde, das Ve Steuerung des Kreditrisikos, der open kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung "CVA") zur Berechnung der risikogewichtetel dieser Maßnahmen ist für Januar 2022 vorges Minimum (Output Floor) (auf standardisier		der Abschluss des Basel 3-Abkommens, das vom Baseler Ausschuss im Dezember 2017 veröffentlicht wurde, das Veränderungen für die Messung und Steuerung des Kreditrisikos, der operationellen Risiken sowie eine kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (<i>Credit Valuation Adjustment</i> - "CVA") zur Berechnung der risikogewichteten Aktiva einführt. Das Inkrafttreten dieser Maßnahmen ist für Januar 2022 vorgesehen und wird zu einem Ausgabe- Minimum (<i>Output Floor</i>) (auf standardisierten Angaben basierend) führen, welche schrittweise ab 2022 angepasst und ihr Endniveau 2027 erreichen werden.	
		Darüber hinaus stellt in diesem strengeren regulatorischen Rahmen das Risiko der Nichteinhaltung von bestehenden Gesetzen und Verordnungen, insbesondere solcher, die sich auf den Schutz der Verbraucherinteressen und personenbezogener Daten beziehen, ein erhebliches Risiko für den Bankensektor mit der Möglichkeit dar, dass sie zu erheblichen Verlusten und Geldstrafen führen. Zusätzlich zu seinem Compliance-System, das diese spezifische Risikoart abdeckt, stellt die BNP Paribas-Gruppe das Interesse ihrer Kunden und im weiteren Sinne ihrer Anspruchsgruppen in den Mittelpunkt ihrer Werte. So enthält der durch die BNP Paribas-Gruppe im Jahr 2016 eingeführte neue Verhaltenskodex detaillierte Werte und Verhaltensregeln in diesem Bereich.	
B.19/B.5	Konzernstruktur	BNPP ist ein führender Anbieter von Bank- und Finanzdienstleistungen und hat in Europa vier Inlandsmärkte für das Privatkundengeschäft, und zwar in Frankreich, Belgien, Italien und Luxemburg. Sie ist in 72 Ländern vertreten und hat mehr als 202.000 Mitarbeiter, davon mehr als 154.000 in Europa. BNPP ist die Muttergesellschaft der BNP Paribas Gruppe (zusammen die "BNPP-Gruppe").	
B.19/B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Der Prospekt enthält keine Gewinnprognosen oder -schätzungen.	
B.19/ B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt. Es gibt keine Einschränkungen im Prüfbericht zu den im Basisprospekt enthaltener historischen Finanzinformationen.	
B.19/ B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Garantin, die den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der Garantin zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2018 entnommen wurden.	
		Die vorgenannten Abschlüsse wurden nach Internationalen Rechnungslegungsstandards	

		(International Financial Reporting Standards - IFRS) aufgestellt. Jährliche Finanzdaten für den Zeitraum von 12 Monaten endend am 31. Dezember 2018 im Vergleich zum Zeitraum von 12 Monaten endend am 31. Dezember 2017 - in Mio. EUR			
			31.12.2018* (geprüft)	31.12.2017 (geprüft)	
		Umsatzerlöse	42.516	43.161	
		Risikokosten	(2.764)	(2.907)	
		Konzernanteil am Jahresüberschuss	7.526	7.759	
		Jährliche Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2018 im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2017 - in Mio. EUR			
		31.12.2018* 31.12.2017 (geprüft) (geprüft)			
		Bilanzsumme Konzern	2.040.836	1.960.252	
		Konsolidierte Kredite und Forderungen an Kunden	765.871	727.675	
		Konsolidierte Verbindlichkeiten an Kunden	796.548	766.890	
		Eigenkapital (Konzernanteil)	101.467	101.983	
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Garantin				
	seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	sind) nicht wesentlich verschlechtert.			
	<u> </u>	Entfällt. Es sind keine wesentlich Handelsposition der BNP Paribas G der letzten Finanzberichtsperiode, worden sind) eingetreten.	Gruppe seit dem 31. Deze	mber 2018 (als dem Ende	
B.19/ B.13	Aktuelle Entwicklungen	Entfällt.			
		Es gibt keine Ereignisse aus der jü dem 31. Dezember 2018, die für die			
3.19/ B.14	Abhängigkeit der Garantin von anderen Konzerngesellschaften	Soweit nicht im nachstehenden Absatz angegeben, besteht keine Abhängigkeit der BNPP von anderen Unternehmen der BNP Paribas Gruppe.			
	j	Im April 2004 begann BNPP ihre IT-Infrastruktur-Management-Dienstleistungen an das Gemeinschaftsunternehmen BNP Paribas Partners for Innovation (BP²I) auszulagern, das BNPP Ende 2003 gemeinsam mit IBM France gegründet hatte. BP²I bietet IT-Infrastruktur-Management-Dienstleistungen für BNPP und mehrere Tochtergesellschaften von BNPP in Frankreich (darunter BNP Paribas Personal Finance, BP2S und BNP			

Paribas Cardif), in der Schweiz und in Italien. Mitte Dezember 2011 hat BNPP ihre Vereinbarung mit IBM France für einen Zeitraum bis Ende 2017 und danach für einen weiteren Zeitraum bis Ende 2021 erneuert. Ende 2012 haben die Parteien beschlossen, diese Vereinbarung ab 2013 nach und nach auf BNP Fortis auszuweiten. Die Schweizer Tochtergesellschaft der BP2l wurde am 31. Dezember 2016 geschlossen BP²I unterliegt der operationalen Kontrolle durch IBM France. BNP Paribas hat einen starken Einfluss auf dieses gemeinsam mit IBM France im Verhältnis 50/50 gehaltene Unternehmen. Das von BNP Paribas für BP2l abgestellte Personal stellt die Hälfte des Unternehmens dar. Die ständigen Personals dieses Räumlichkeiten und Verarbeitungszentren sind Eigentum der Gruppe und die eingerichteten Managementverfahren bieten BNP Paribas das vertragliche Recht, das Unternehmen zu überwachen und gegebenenfalls wieder in die Gruppe zurückzubringen. IBM Luxembourg ist für die Infrastrukturdienste und Datenproduktion für einige Einheiten von BNP Paribas Luxembourg verantwortlich. Der Betrieb der BancWest-Datenverarbeitungsprozesse wurde an Fidelity Information Services ausgelagert. Die Datenverarbeitung von Cofinoga France ist an SDDC (Service Delivery for Distribution Company), eine hundertprozentige IBM-Tochtergesellschaft, ausgelagert. Geschäftstätigkeit, BNP Paribas besetzt Schlüsselpositionen in zwei Hauptgeschäftssparten: B.19/B.15 wichtigste Märkte. Haupttätigkeit Bankgeschäfte und Dienstleistungen für Privatkunden, bestehend aus: Inländische Märkte, mit Privatkundengeschäft in Frankreich (French Retail Banking, FRB), BNL bancacommerciale (BNL bc), Privatkundengeschäft in Italien, Privatkundengeschäft in Belgien (Belgian Retail Banking, BRB), anderen lokalen Marktaktivitäten, einschließlich Privatkundengeschäft in Luxemburg (Luxembourg Retail Banking, LRB); Internationale Finanzdienstleistungen, mit Europa-Mittelmeerraum, BancWest, Personal Finance, Versicherung, Vermögens- und Anlageverwaltung; Corporate and Institutional Banking (CIB), darunter: Corporate Banking, Global Markets, Securities Services. B.19/B.16 Wesentliche Keiner der bestehenden Aktionäre hat eine - weder direkte noch indirekte - Beherrschung Beteiligungen und über BNPP. Zum 31. Dezember 2018 sind die Hauptaktionäre die Société Fédérale de

Participations et d'Investissement ("SFPI"), eine public-interest société anonyme (Aktiengesellschaft), die im Auftrag der belgischen Regierung handelt, die 7,7% des

Beherrschungen



Abschnitt C - Wertpapiere

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben			
C.1	Art und Gattung der angebotenen	Die Optionsscheine werden in Form von Inhaberschuldverschreibungen im Sinne von § 793 BGB begeben und begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat.			
	Wertpapiere, ISIN	verbindlichkeiten der En	illentin, fur die die Er	millentin keine Sichemeite	n bestellt hat.
		Die ISIN jeder e DE000PZ83VK1,	inzelnen Serie von DE000PZ83VL9,	Optionsscheinen lautet: DE000PZ83VM7,	DE000PZ83VJ3
		DE000PZ83VP0,	DE000PZ83VQ8,	DE000PZ83VR6,	DE000PZ83VS4
		DE000PZ83VT2,	DE000PZ83VU0,	DE000PZ83VV8,	DE000PZ83VW6
		DE000PZ83VX4,	DE000PZ83VY2,	DE000PZ83VZ9,	DE000PZ83V07
		DE000PZ83V15,	DE000PZ83V23,	DE000PZ83V31,	DE000PZ83V49
		DE000PZ83V56,	DE000PZ83V64,	DE000PZ83V72,	DE000PZ83V80
		DE000PZ83V98,	DE000PZ83WA0,	DE000PZ83WB8,	DE000PZ83WC6
		DE000PZ83WD4,	DE000PZ83WE2,	DE000PZ83WF9,	DE000PZ83WG7
		DE000PZ83WH5,	DE000PZ83WJ1,	DE000PZ83WK9,	DE000PZ83WL7
		DE000PZ83WM5,	DE000PZ83WN3,	DE000PZ83WP8,	DE000PZ83WQ
		DE000PZ83WR4,	DE000PZ83WS2,	DE000PZ83WT0,	DE000PZ83WU
		DE000PZ83WV6,	DE000PZ83WW4,	DE000PZ83WX2,	DE000PZ83WY
		DE000PZ83WZ7,	DE000PZ83W06,	DE000PZ83W14,	DE000PZ83W2
		DE000PZ83W30,	DE000PZ83W48,	DE000PZ83W55,	DE000PZ83W6
		DE000PZ83W71,	DE000PZ83W89,	DE000PZ83W97,	DE000PZ83XA
		DE000PZ83XB6,	DE000PZ83XC4,	DE000PZ83XD2,	DE000PZ83XE
		DE000PZ83XF7,	DE000PZ83XG5,	DE000PZ83XH3,	DE000PZ83XJ
		DE000PZ83XK7,	DE000PZ83XL5,	DE000PZ83XM3,	DE000PZ83XN
		DE000PZ83XP6,	DE000PZ83XQ4,	DE000PZ83XR2,	DE000PZ83XS
		DE000PZ83XT8,	DE000PZ83XU6,	DE000PZ83XV4,	DE000PZ83XW
		DE000PZ83XX0,	DE000PZ83XY8,	DE000PZ83XZ5,	DE000PZ83X0
		DE000PZ83X13,	DE000PZ83X21,	DE000PZ83X39,	DE000PZ83X4
		DE000PZ83X54,	DE000PZ83X62,	DE000PZ83X70,	DE000PZ83X8
		DE000PZ83X96,	DE000PZ83YA6,	DE000PZ83YB4,	DE000PZ83YC
		DE000PZ83YD0,	DE000PZ83YE8,	DE000PZ83YF5,	DE000PZ83YG
		DE000PZ83YH1,	DE000PZ83YJ7,	DE000PZ83YK5,	DE000PZ83YL
		DE000PZ83YM1,	DE000PZ83YN9,	DE000PZ83YP4,	DE000PZ83YQ
		DE000PZ83YR0,	DE000PZ83YS8,	DE000PZ83YT6,	DE000PZ83YU
		DE000PZ83YV2,	DE000PZ83YW0,	DE000PZ83YX8,	DE000PZ83YY
		DE000PZ83YZ3,	DE000PZ83Y04,	DE000PZ83Y12,	DE000PZ83Y2
		DE000PZ83Y38,	DE000PZ83Y46,	DE000PZ83Y53,	DE000PZ83Y6
		DE000PZ83Y79,	DE000PZ83Y87,	DE000PZ83Y95,	DE000PZ83ZA
		DE000PZ83ZB1,	DE000PZ83ZC9,	DE000PZ83ZD7,	DE000PZ83ZE
		DE000PZ83ZF2,	DE000PZ83ZG0,	DE000PZ83ZH8,	DE000PZ83ZJ
		DE000PZ83ZK2,	DE000PZ83ZL0,	DE000PZ83ZM8,	DE000PZ83ZN
		DE000PZ83ZP1,	DE000PZ83ZQ9,	DE000PZ83ZR7,	DE000PZ83ZS
		DE000PZ83ZT3,	DE000PZ83ZU1,	DE000PZ83ZV9,	DE000PZ83ZW7
		DE000PZ83ZX5,	DE000PZ83ZY3,	DE000PZ83ZZ0,	DE000PZ83Z03
		DE000PZ83Z11,	DE000PZ83Z29,	DE000PZ83Z37,	DE000PZ83Z45
		DE000PZ83Z52, D	E000PZ83Z60, DE00	0PZ83Z78.	
		nicht verzinst werde Optionsscheinbedingung	n. Die Emittentin gen in Abhängigke	n Optionsscheine sind W ist verpflichtet, nach eit von der Entwicklu nsscheininhaber am Fä	n Maßgabe de ing des jeweil

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Auszahlungsbetrag zu zahlen.
		BNP Paribas S.A., Paris, Frankreich, hat als Garantin eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen zahlbaren Beträgen übernommen, soweit und sobald die entsprechende Zahlung nach den Optionsscheinbedingungen fällig wäre. Die Garantie begründet eine unmittelbare, nicht nachrangige Verbindlichkeit der Garantin.
C.2	Währung	Die Optionsscheine werden in: EUR begeben und ausgezahlt.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit	Entfällt. Die Optionsscheine sind frei übertragbar und unterliegen keinen Beschränkungen.
C.8	Mit den Wertpapieren	Mit den Optionsscheinen verbundene Rechte
	verbundene Rechte einschließlich der Rangordnung und der	Die Optionsscheine werden nicht verzinst.
	Beschränkung dieser Rechte	Durch die Optionsscheine erhält der Optionsscheininhaber bei Ausübung einen Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages, wie unter C.18 beschrieben.
		Rückzahlung
		Die Optionsrechte gelten ohne weitere Voraussetzung am Bewertungstag als ausgeübt.
		Ferner gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt, sobald ein Knock Out Ereignis eintritt.
		Der Optionsscheininhaber ist berechtigt, die Zahlung des Auszahlungsbetrags am Fälligkeitstag von der Emittentin zu verlangen.
		Vorzeitige Rückzahlung
		Die Emittentin kann berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, das Optionsrecht in Übereinstimmung mit den Optionsscheinbedingungen anzupassen oder die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung. In diesem Fall kann der Kündigungsbetrag (wie nachstehend unter D.6 definiert) unter Umständen auch erheblich unter dem für den Optionsschein gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf Null (0) sinken (Totalverlust des eingesetzten Kapitals).
		Rangordnung
		Die Optionsscheine begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Optionsscheine stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.
		Beschränkung der mit den Optionsscheinen verbundenen Rechte
		Die Emittentin ist unter bestimmten Voraussetzungen zur Anpassung der Optionsscheinbedingungen berechtigt. Darüber hinaus kann die Emittentin berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
C.11	Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Die Optionsscheine werden nicht an einem geregelten Markt notiert. Die Beantragung der Einbeziehung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt. Die Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel ist (frühestens) für den 17. Juni 2019 geplant.
C.15	Beeinflussung des Anlagewertes durch den Wert des Basisinstruments	Mit den vorliegenden TURBO Long Optionsscheinen kann der Anleger unter Umständen überproportional an der positiven Wertentwicklung des Basiswerts partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch überproportional an der negativen Wertentwicklung des Basiswerts teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls der Optionsscheine, wenn der Referenzpreis auf oder unter den Basispreis fällt. Mit den vorliegenden TURBO Short Optionsscheinen kann der Anleger unter Umständen überproportional an der negativen Wertentwicklung des Basiswerts partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch überproportional an der positiven Wertentwicklung des Basiswerts teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls der Optionsscheine, wenn der Referenzpreis auf oder über den Basispreis steigt. Erreicht der Beobachtungskurs die Knock Out Schwelle, endet die Laufzeit der vorliegenden Optionsscheine automatisch.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere/ Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Fälligkeitstag und Bewertungstag:

ISIN	Bewertungstag	Fälligkeitstag
DE000PZ83VJ3	19.07.2019	25.07.2019
DE000PZ83VK1	19.07.2019	25.07.2019
DE000PZ83VL9	19.07.2019	25.07.2019
DE000PZ83VM7	19.07.2019	25.07.2019
DE000PZ83VN5	19.07.2019	25.07.2019
DE000PZ83VP0	19.07.2019	25.07.2019
DE000PZ83VQ8	19.07.2019	25.07.2019
DE000PZ83VR6	16.08.2019	22.08.2019
DE000PZ83VS4	16.08.2019	22.08.2019
DE000PZ83VT2	16.08.2019	22.08.2019
DE000PZ83VU0	16.08.2019	22.08.2019
DE000PZ83VV8	16.08.2019	22.08.2019
DE000PZ83VW6	16.08.2019	22.08.2019
DE000PZ83VX4	16.08.2019	22.08.2019
DE000PZ83VY2	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ83VZ9	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ83V07	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ83V15	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ83V23	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ83V31	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ83V49	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ83V56	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83V64	20.12.2019	30.12.2019

ISIN	Bewertungstag	Fälligkeitstag
DE000PZ83V72	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83V80	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83V98	19.07.2019	25.07.2019
DE000PZ83WA0	19.07.2019	25.07.2019
DE000PZ83WB8	19.07.2019	25.07.2019
DE000PZ83WC6	19.07.2019	25.07.2019
DE000PZ83WD4	16.08.2019	22.08.2019
DE000PZ83WE2	16.08.2019	22.08.2019
DE000PZ83WF9	16.08.2019	22.08.2019
DE000PZ83WG7	16.08.2019	22.08.2019
DE000PZ83WH5	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ83WJ1	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ83WK9	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ83WL7	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ83WM5	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83WN3	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83WP8	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83WQ6	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83WR4	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83WS2	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83WT0	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83WU8	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83WV6	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83WW4	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83WX2	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83WY0	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83WZ7	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ83W06	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ83W14	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ83W22	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ83W30	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ83W48	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83W55	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83W63	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83W71	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83W89	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83W97	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ83XA8	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ83XB6	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ83XC4	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ83XD2	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ83XE0	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ83XF7	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ83XG5	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ83XH3	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83XJ9	20.12.2019	30.12.2019

ISIN	Bewertungstag	Fälligkeitstag
DE000PZ83XK7	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83XL5	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83XM3	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83XN1	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83XP6	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83XQ4	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83XR2	19.07.2019	25.07.2019
DE000PZ83XS0	19.07.2019	25.07.2019
DE000PZ83XT8	19.07.2019	25.07.2019
DE000PZ83XU6	19.07.2019	25.07.2019
DE000PZ83XV4	19.07.2019	25.07.2019
DE000PZ83XW2	19.07.2019	25.07.2019
DE000PZ83XX0	19.07.2019	25.07.2019
DE000PZ83XY8	19.07.2019	25.07.2019
DE000PZ83XZ5	19.07.2019	25.07.2019
DE000PZ83X05	19.07.2019	25.07.2019
DE000PZ83X13	19.07.2019	25.07.2019
DE000PZ83X21	19.07.2019	25.07.2019
DE000PZ83X39	19.07.2019	25.07.2019
DE000PZ83X47	19.07.2019	25.07.2019
DE000PZ83X54	19.07.2019	25.07.2019
DE000PZ83X62	19.07.2019	25.07.2019
DE000PZ83X70	16.08.2019	22.08.2019
DE000PZ83X88	16.08.2019	22.08.2019
DE000PZ83X96	16.08.2019	22.08.2019
DE000PZ83YA6	16.08.2019	22.08.2019
DE000PZ83YB4	16.08.2019	22.08.2019
DE000PZ83YC2	16.08.2019	22.08.2019
DE000PZ83YD0	16.08.2019	22.08.2019
DE000PZ83YE8	16.08.2019	22.08.2019
DE000PZ83YF5	16.08.2019	22.08.2019
DE000PZ83YG3	16.08.2019	22.08.2019
DE000PZ83YH1	16.08.2019	22.08.2019
DE000PZ83YJ7	16.08.2019	22.08.2019
DE000PZ83YK5	16.08.2019	22.08.2019
DE000PZ83YL3	16.08.2019	22.08.2019
DE000PZ83YM1	16.08.2019	22.08.2019
DE000PZ83YN9	16.08.2019	22.08.2019
DE000PZ83YP4	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ83YQ2	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ83YR0	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ83YS8	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ83YT6	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ83YU4	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ83YV2	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ83YW0	20.12.2019	30.12.2019

ISIN	Bewertungstag	Fälligkeitstag
DE000PZ83YX8	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83YY6	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83YZ3	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83Y04	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83Y12	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83Y20	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83Y38	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83Y46	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83Y53	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83Y61	19.07.2019	25.07.2019
DE000PZ83Y79	19.07.2019	25.07.2019
DE000PZ83Y87	19.07.2019	25.07.2019
DE000PZ83Y95	19.07.2019	25.07.2019
DE000PZ83ZA3	19.07.2019	25.07.2019
DE000PZ83ZB1	16.08.2019	22.08.2019
DE000PZ83ZC9	16.08.2019	22.08.2019
DE000PZ83ZD7	16.08.2019	22.08.2019
DE000PZ83ZE5	16.08.2019	22.08.2019
DE000PZ83ZF2	16.08.2019	22.08.2019
DE000PZ83ZG0	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ83ZH8	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83ZJ4	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83ZK2	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83ZL0	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83ZM8	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83ZN6	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ83ZP1	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83ZQ9	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ83ZR7	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ83ZS5	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ83ZT3	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ83ZU1	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ83ZV9	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ83ZW7	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ83ZX5	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ83ZY3	20.09.2019	26.09.2019
DE000PZ83ZZ0	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83Z03	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83Z11	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83Z29	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83Z37	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83Z45	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83Z52	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83Z60	20.12.2019	30.12.2019
DE000PZ83Z78	20.12.2019	30.12.2019

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben		
		Vorbehaltlich etwaiger Anpassungs- und Störungsregeln, ist der Bewertungstag der zeitlich frühere der folgenden Tage: der zugewiesene Bewertungstag oder der Tag, an dem das Knock Out Ereignis eintritt.		
		Ausübungstermin:		
		Die Optionsscheine gelter eintritt.	n automatisch als ausgeübt, sobal	d ein Knock Out Ereignis
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	die CBF (Clearstream Bank die Optionsscheininhaber o	von der Emittentin über die Zahlstel king AG Frankfurt oder ihre Nachfolg gezahlt. Die Emittentin wird durch Le en von ihrer Zahlungspflicht befreit.	gerin) zur Weiterleitung an
C.18	Ertragsmodalitäten bei derivativen Wertpapieren		ungsbetrages in der Auszahlungsw gkeitstag an den Optionsscheininhat	
	Workpapieren	Beobachtungskurs währen	entspricht bei TURBO Long Op nd des Beobachtungszeitraums die en hat, der Differenz aus Refer gsverhältnis.	Knock Out Schwelle nicht
		Beobachtungskurs währen	entspricht bei TURBO Short Op nd des Beobachtungszeitraums die en hat, der Differenz aus Basis gsverhältnis.	Knock Out Schwelle nicht
			te Betrag Null oder ein negativer \ ommen ist, entspricht der Auszah	
		Gegebenenfalls erfolgt eine Umrechnung des jeweiligen Betrages von der Referenzwährung des Basiswerts in die Auszahlungswährung.		
		Im Falle einer außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, entspricht der von der Emittentin an die Optionsscheininhaber zu zahlende Kündigungsbetrag je Optionsschein einem von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen als angemessen bestimmter Marktpreis unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis.		
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	Preis bzw. Kurs des Basiswerts am Bewertungstag. Die Optionsscheine gelten ohne		
		Vorbehaltlich etwaiger Anpassungs- und Störungsregeln, ist der Referenzpreis, der am Bewertungstag - wie in nachfolgender Tabelle aufgeführt - festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.		
		Basiswert	Referenzpreis	Referenzstelle
		1 Feinunze Gold	15:00 Uhr Ortszeit London LBMA Gold Price PM	The London Bullion Market Association (LBMA)
		1 Feinunze Silber	12:00 Uhr Ortszeit London LBMA Silver Price	The London Bullion Market Association (LBMA)
		1 Feinunze Platin	14:00 Uhr Ortszeit London LBMA Platinum Price PM	The London Platinum and Palladium Market
		1 Feinunze Palladium	14:00 Uhr Ortszeit London LBMA Palladium Price PM	The London Platinum and Palladium Market

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Sollte am Bewertungstag am Nachmittag keine Preisfeststellung stattfinden sollte und somit ein "LBMA Gold Price PM", "LBMA Platinum Price PM" bzw. "LBMA Palladium Price PM" nicht veröffentlicht werden, ist der am Bewertungstag am Vormittag von der Referenzstelle veröffentlichte "LBMA Gold Price AM", "LBMA Platinum Price AM" bzw. "LBMA Palladium Price AM" der Referenzpreis.
C.20	Art des Basiswerts/ Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Art des Basiswerts: Metalle. Der jeweilige Basiswert und die entsprechende Internetseite auf der Informationen über den Basiswert zum Emissionstermin jeder einzelnen Serie von Optionsscheinen erhältlich sind:

Basiswert	Internetseite
1 Feinunze Gold	www.lbma.org.uk
1 Feinunze Silber	www.lbma.org.uk
1 Feinunze Platin	www.lppm.com
1 Feinunze Palladium	www.lppm.com

Abschnitt D - Risiken

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin und die Garantin	Sollten sich eines oder mehrere der nachstehend genannten Risiken realisieren, kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeiten der Emittentin, ihren Verpflichtungen im Rahmen der Optionsscheine gegenüber den Anlegern nachzukommen, und auf den Wert der Optionsscheine bzw. die Fähigkeit der Garantin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Garantie haben. Anleger sind damit dem Risiko ausgesetzt, dass sie bei Eintritt eines oder mehrerer der nachstehend genannten Risiken erhebliche Verluste bis hin zum Totalverlust des von ihnen eingesetzten Kapitals erleiden.
		Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die der Emittentin eigen sind:
		Insolvenzrisiko/Liquiditätsrisiko - Jeder Anleger trägt, vorbehaltlich der etwaigen Garantie der BNP Paribas S.A. als Garantin für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen Beträgen, die nach Maßgabe der durch die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ausgegebenen Optionsscheine zahlbar sind, das Risiko einer Insolvenz der Emittentin. Eine Insolvenz der Emittentin kann trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit BNP Paribas S.A. eintreten. Im Falle der Insolvenz kann der Insolvenzverwalter den bei der Emittentin entstandenen Jahresfehlbetrag gemäß § 302 Abs. 1 Aktiengesetz gegen BNP Paribas S.A. geltend machen. Dieser Anspruch beläuft sich auf den bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens bei der Emittentin entstehenden Fehlbetrag. Die Befriedigung des Anspruchs der Optionsscheininhaber gegen die Insolvenzmasse der Emittentin kann unter Umständen nur teilweise oder sogar gar nicht erfolgen.
		 Risiko nachteiliger Weisungen durch BNP Paribas S.A. auf Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags - Zwischen BNP Paribas S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags kann BNP Paribas S.A. der Emittentin alle ihr zweckdienlich erscheinenden Weisungen erteilen, darunter gegebenenfalls auch für die Emittentin nachteilige Weisungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass BNP Paribas S.A. Weisungen an die Emittentin erteilt, die sich nachteilig auf die Vermögens-,

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität der Emittentin auswirken können, und die damit die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen unter den Optionsscheinen nachzukommen, nachteilig beeinflussen können. Eine Erteilung nachteiliger Weisungen und die damit verbundenen vorstehenden Risiken sind nicht zuletzt abhängig von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Liquidität der BNP Paribas S.A. Dies bedeutet, dass eine Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Liquidität der BNP Paribas S.A. die Wahrscheinlichkeit einer Erteilung nachteiliger Weisungen erhöhen kann.
		 Risiken im Zusammenhang mit einer möglichen Anwendbarkeit des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes auf die Emittentin sowie einer Anwendung entsprechender französischer Regelungen auf BNP Paribas S.A. bzw. die BNP Paribas Gruppe - Das am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Sanierungs- und Abwicklungsgesetz ("SAG") setzt die Europäische Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Richtlinie 2014/59/EU, "Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie") in deutsches Recht um und stattet die zuständige Abwicklungsbehörde nach dem SAG mit bestimmten Befugnissen zur Bankensanierung und -abwicklung aus.
		Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Bestimmungen des SAG auf die Emittentin anzuwenden sind. Sofern die Bestimmungen des SAG anwendbar sind und die weiteren im SAG vorgesehenen Voraussetzungen vorliegen, könnte durch die Entscheidung der zuständigen Abwicklungsbehörde insbesondere ein etwaiger Nennbetrag der von der Emittentin begebenen Wertpapiere bis auf null herabgesetzt werden; Zinszahlungen unter den Wertpapieren können entfallen. Eine Herabsetzung würde die Emittentin insoweit von ihren Verpflichtungen unter den Wertpapieren befreien und die Wertpapierinhaber hätten keinen weiteren Anspruch aus den Wertpapieren gegen die Emittentin. Anleger sollten in diesem Zusammenhang auch beachten, dass ein etwaiger Fehlbetrag nicht durch einen Anspruch unter einer bestehenden Garantie abgedeckt ist. Die Regelungen und Maßnahmen nach dem SAG könnten die Rechte von Wertpapierinhabern erheblich beeinträchtigen und können, auch im Vorfeld der Bestandsgefährdung oder Abwicklung, einen negativen Einfluss auf den Marktwert der Wertpapiere haben.
		Infolge der Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie in französisches Recht könnte im Fall von durch die Emittentin ausgegebenen und durch BNP Paribas S.A. garantierten Wertpapieren, (i) die Fähigkeit der Garantin, ihren Verbindlichkeiten unter der Garantie nachzukommen, im Falle einer Anwendung des allgemeinen Bail-in-Instruments gegenüber der Garantin beeinträchtigt sein, mit der Folge, dass (ii) die Anleger in ihrer Eigenschaft als Begünstigte der Garantie gegenüber der Garantin von einer Herabschreibung der von der Garantin zu zahlenden Beträge (gegebenenfalls bis auf Null) oder deren Umwandlung in Eigenkapital der Garantin betroffen wären, falls sie gemäß den Bestimmungen der Garantie von der Garantin die Zahlung von unter der Garantie zahlbaren Beträgen verlangen. Durch diese Maßnahmen können die Anleger ihren Anspruch gegen die Garantin ganz oder teilweise verlieren. Die Ausübung oder eine mögliche Ausübung einer Befugnis im Rahmen der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie könnte daher wesentliche Auswirkungen auf die Rechte der Anleger, den Kurs oder Wert ihrer Anlage in Wertpapiere und/oder die Fähigkeit der Garantin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Garantie haben.
		 Zudem können Maßnahmen, die in Bezug auf BNP Paribas S.A. (in ihrer Funktion als unter dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ausgleichsverpflichtete Vertragspartei) bzw. die BNP Paribas Gruppe in Frankreich gemäß der Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie in französisches Recht getroffen werden, mittelbar negative Auswirkungen auf die Emittentin haben. Anleger sind damit auch dem Risiko ausgesetzt, dass BNP Paribas S.A. ihre Verpflichtungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag - beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) oder einer behördlichen

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nach französischem Recht - nicht erfüllen kann. Eine behördliche Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen durch die zuständige Abwicklungsbehörde kann im Falle einer Bestandsgefährdung der BNP Paribas S.A. auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens ergehen. Dabei stehen der Abwicklungsbehörde in Bezug auf BNP Paribas S.A. umfangreiche Eingriffsbefugnisse zu, die nachteilige Auswirkungen auf Anleger in die Wertpapiere der Emittentin haben können. So kann beispielsweise im Fall einer Bestandsgefährdung der BNP Paribas S.A. nicht ausgeschlossen werden, dass etwaig bestehende Ansprüche, die sich auf Grund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags gegen BNP Paribas S.A. richten, von der zuständigen Abwicklungsbehörde bis auf Null herabgesetzt oder in Aktien der BNP Paribas S.A. umgewandelt werden.
		 Marktrisiko - Schwankungen an den verschiedenen Märkten, wie zum Beispiel Aktien-, Renten- und Rohstoffmärkten, Veränderungen des Zinsniveaus oder maßgeblicher Währungswechselkurse sowie verschärfte Wettbewerbsbedingungen können sich nachteilig auf die effektive Umsetzung der Geschäftsstrategien der Emittentin auswirken. Erträge und die Aufwendungen der Emittentin sind demnach Schwankungen unterworfen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin ist zwar konzeptionsbedingt ergebnisneutral. Dennoch können Marktschwankungen zu Liquiditätsengpässen bei der Emittentin führen, die wiederum Verluste unter den von der Emittentin begebenen Optionsscheinen zur Folge haben können.
		Potenzielle Interessenkonflikte - Durch die mit der Emittentin verbundenen Unternehmen, welche sich an einer Transaktion beteiligen k\u00f6nnen, die mit den Optionsscheinen in Verbindung steht, oder die eine andere Funktion aus\u00fcben k\u00f6nnen, z.B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle oder Referenzstelle, sowie durch die Ausgabe weiterer derivativer Instrumente in Verbindung mit dem Basiswert, kann es zu potenziellen Interessenkonflikten kommen. Diese Gesch\u00e4fte k\u00f6nnen beispielsweise negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswerts oder gegebenenfalls auf die diesem zugrunde liegenden Werte haben und sich daher negativ auf die Optionsscheine auswirken.
		 Des Weiteren kann es zu Interessenkonflikten kommen, da die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten können und weder die Emittentin noch eines der mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichten sich, solche Informationen an einen Optionsscheininhaber weiterzuleiten bzw. zu veröffentlichen. Zudem kann ein oder können mehrere mit der Emittentin verbundene(s) Unternehmen Research-Berichte in Bezug auf den Basiswert bzw. auf die im Basiswert enthaltenen Werte publizieren. Diese Tätigkeiten und damit verbundene Interessenkonflikte können sich auf den Wert der Optionsscheine auswirken.
		 Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Optionsscheine k\u00f6nnen die Emittentin oder die mit ihr verbundenen Unternehmen, direkt oder indirekt, Geb\u00fchren in unterschiedlicher H\u00f6he an Dritte, zum Beispiel Anlageberater oder Vertriebspartner, zahlen. Solche Geb\u00fchren werden gegebenenfalls bei der Festsetzung des Preises des Optionsscheines ber\u00fccksichtigt und k\u00f6nnen in diesem damit ohne separaten Ausweis indirekt enthalten sein.
		- Kündigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages - Zwischen BNP Paribas S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß § 303 Absatz 1 Aktiengesetz hat BNP Paribas S.A. daher im Falle einer Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Optionsscheininhabern der Emittentin für Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor der Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages ins Handelsregister begründet worden sind, wenn die Optionsscheininhaber sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zu diesem Zweck bei der BNP Paribas S.A. melden. Tun sie dies nicht, verfällt der

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Forderungsanspruch gegen BNP Paribas S.A.
		Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die der Garantin eigen sind:
		Es gibt bestimmte Faktoren, die die Fähigkeit der Garantin, ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren bzw. ihre Verpflichtungen im Rahmen der Garantie zu erfüllen, beeinträchtigen könnten.
		Die Geschäftstätigkeit der BNPP ist durch sieben Hauptrisiken gekennzeichnet. Bei den in den Hauptrisiken (1) bis (6) angegebenen Beträgen in EUR handelt es sich um ungeprüfte, dem internen Rechnungswesen der Garantin entnommene Angaben.
		Kreditrisiko - Das Kreditrisiko ist definiert als die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kreditnehmer oder eine Gegenpartei seine bzw. ihre Pflichten gegenüber der BNPP nicht erfüllt. Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist zusammen mit der Einbringungsquote des Kredits oder der Schuld bei einem Ausfall ein wichtiges Element für die Beurteilung der Bonität. Zum 31. Dezember 2018 beliefen sich die risikogewichteten Forderungen der BNPP, die mit dieser Art Risiko behaftet waren, auf 504 Mrd. EUR. Laut den EBA-Empfehlungen enthält diese Risikokategorie auch Risiken aus Anlagen in Beteiligungstiteln sowie Risiken im Zusammenhang mit der Versicherungstätigkeit.
		(2) Operationales Risiko - Das operationale Risiko ist das Risiko, einen Verlust aus dem Ausfall von internen Prozessen oder deren Untauglichkeit (insbesondere Prozesse, an denen Personal- und Informationssysteme beteiligt sind) oder aus externen Ereignissen zu erleiden, die vorsätzlich, zufällig oder durch Naturgefahren eintreten (Überschwemmung, Brand, Erdbeben, terroristische Anschläge usw.). Zu den operationalen Risiken zählen Betrug, Risiken im Zusammenhang mit Personal, Rechts- und Reputationsrisiken, Risiken aus der Nichteinhaltung von Vorschriften, Steuerrisiken, IT-Risiken, Risiken durch die Erbringung untauglicher Finanzdienstleistungen (Verhaltensrisiken), das Risiko des Ausfalls von operationalen Prozessen einschließlich Kreditprozessen oder aus der Verwendung eines Modells (Risikomodells) sowie potenzielle finanzielle Konsequenzen im Zusammenhang mit dem Management des Reputationsrisikos. Zum 31. Dezember 2018 beliefen sich die risikogewichteten Forderungen der BNPP, die mit dieser Art Risiko behaftet waren, auf 73 Mrd. EUR.
		(3) Gegenparteirisiko - Ein Gegenparteirisiko entsteht aus dem Kreditrisiko der BNPP im spezifischen Zusammenhang mit Markttransaktionen, Anlagen und/oder Abrechnungen bzw. Glattstellungen. Die Höhe des Risikos verändert sich über die Zeit und hängt von Schwankungen der Marktparameter ab, die sich auf den zukünftigen Wert der betreffenden Transaktionen auswirken. Zum 31. Dezember 2018 beliefen sich die risikogewichteten Forderungen der BNPP, die mit dieser Art Risiko behaftet waren, auf 27 Mrd. EUR.
		(4) Marktrisiko - Das Marktrisiko ist das Risiko, einen Verlust durch ungünstige Entwicklungen bei Kursen und Preisen oder bei Marktparametern zu erleiden. Zu den Marktparametern zählen unter anderem Wechselkurse, Preise bzw. Kurse für Wertpapiere und Rohstoffe (wobei der Kurs/Preis direkt notiert oder unter Bezugnahme auf einen ähnlichen Vermögenswert bestimmt werden kann), Preise für Derivate an einem etablierten Markt sowie alle Parameter, die sich aus Marktnotierungen ableiten lassen, beispielsweise Zinssätze, Kreditspreads, Volatilität und konkludente Korrelationen oder ähnliche Parameter. Zum 31. Dezember 2018 beliefen sich die risikogewichteten Forderungen der BNPP, die mit dieser Art Risiko behaftet waren, auf 20 Mrd. EUR.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		(5) Verbriefungsrisiko - Eine Verbriefung ist eine Transaktion oder ein Arrangement, in der bzw. dem das mit einer Verbindlichkeit oder Gruppe von Verbindlichkeiten verbundene Risiko in Tranchen aufgeteilt wird. Eine Zusage im Rahmen einer Verbriefungsstruktur (einschließlich Derivaten und Liquiditätslinien) gelten als eine Verbriefung. Das Gros dieser Zusagen wird im prudenziellen Anlagebuch gehalten. Zum 31. Dezember 2018 beliefen sich die risikogewichteten Forderungen der BNPP, die mit dieser Art Risiko behaftet waren, auf 7 Mrd. EUR.
		(6) Risiken im Zusammenhang mit latenten Steuern und bestimmten Positionen in Kredit- oder Finanzinstituten – Zum 31. Dezember 2018 generierten die Summen unterhalb der Abzugsschwellen für prudenzielles Kapital risikogewichtete Vermögenswerte in Höhe von 17 Mrd. EUR.
		(7) Liquiditätsrisiko - Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die BNPP aufgrund des Marktumfelds oder von spezifischen Faktoren nicht in der Lage ist, ihre Zusagen innerhalb einer gegebenen Frist und zu angemessenen Kosten zu bedienen oder eine Position aufzulösen oder glattzustellen. Das Liquiditätsrisiko entspricht dem Risiko, Netto-Zahlungsabflüssen kurz- bis langfristig nicht gewachsen zu sein, unter anderem für die Stellung von Sicherheiten. Das spezifische Risiko der BNPP-Gruppe kann durch ihre kurzfristige Liquiditätsquote beurteilt werden. Sie analysiert die Absicherung von Netto-Abflüssen über einen 30tägigen Stresszeitraum.
		Im allgemeineren Sinn können die Risiken, denen die BNPP-Gruppe ausgesetzt ist, aus mehreren Faktoren entstehen, die unter anderem mit Veränderungen ihres gesamtwirtschaftlichen Umfelds, der Wettbewerbslage, dem Markt- und regulatorischen Umfeld oder mit der Umsetzung ihrer Strategie, ihres Geschäftsbetriebs oder ihrer Geschäftstätigkeit zusammenhängen.
		Risiken
		Dieser Abschnitt fasst die wichtigsten Risiken zusammen, welchen sich BNPP derzeit ausgesetzt sieht. Sie werden in den folgenden Kategorien dargestellt: Risiken im Zusammenhang mit dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld, Risiken im Zusammenhang mit dem Marktumfeld, regulatorische Risiken und Risiken im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie der BNPP, Risiken im Zusammenhang mit der Führung der Geschäfte der BNPP, Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der BNPP.
		(1) Ungünstige wirtschaftliche und finanzielle Bedingungen haben in der Vergangenheit Folgen für die BNPP und die Märkte, in denen sie tätig ist, gehabt und können dies auch in Zukunft haben.
		(2) Angesichts der globalen Reichweite ihrer T\u00e4tigkeit kann die BNPP anf\u00e4llig f\u00fcr bestimmte politische, gesamtwirtschaftliche oder finanzielle Risiken in den L\u00e4ndern und Regionen sein, in denen sie t\u00e4tig ist.
		(3) Der Zugriff der BNPP auf Finanzmittel sowie die damit verbundenen Kosten könnten durch ein Wiederaufleben von Finanzkrisen, sich verschlechternde Wirtschaftsbedingungen, Rating-Herabstufungen, steigende Risikoaufschläge oder andere Faktoren nachteilig beeinflusst werden.
		(4) Das lang andauernde Niedrigzinsumfeld enthält inhärente systemische Risiken; auch der Austritt aus einem solchen Umfeld ist mit Risiken behaftet.
		(5) Erhebliche Zinsänderungen könnten sich nachteilig auf die Umsatzerlöse und die Profitabilität der BNPP auswirken.
		(6) Die Stabilität und das Verhalten anderer Finanzinstitute und Marktteilnehmer könnten nachteilige Auswirkungen auf die BNPP haben.
		(7) Der BNPP könnten infolge von Marktschwankungen und Marktvolatilität

Punkt	Beschreibung	Geford	erte Angaben
			erhebliche Verluste aus ihren Handels- und Anlageaktivitäten entstehen.
		(8)	Während eines Marktabschwungs könnte die BNPP niedrigere Erlöse aus Makler- und sonstigen Provisionen sowie gebührenbasierten Geschäften erzielen.
		(9)	Langfristige Marktrückgänge könnten die Liquidität auf den Märkten reduzieren, wodurch es schwieriger wird, Vermögenswerte zu verkaufen, was möglicherweise zu erheblichen Verlusten führen könnte.
		(10)	Die BNPP muss sicherstellen, dass ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sich korrekt decken, um das Risiko von Verlusten zu vermeiden.
		(11)	Gesetze und Verordnungen, die in den letzten Jahren umgesetzt wurden, insbesondere als Reaktion auf die globale Finanzkrise, sowie neue Gesetzesvorhaben, könnten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die BNPP und das Finanz- und Wirtschaftsumfeld haben, in dem sie tätig ist.
		(12)	Über die BNPP könnte ein Abwicklungsverfahren eröffnet werden.
		(13)	BNPP unterliegt umfangreichen und sich ändernden regulatorischen Vorschriften in den Jurisdiktionen, in denen sie tätig ist.
		(14)	Gegen die BNPP können erhebliche Geldbußen und andere Verwaltungssanktionen und Verurteilungen wegen der Nichteinhaltung geltender Gesetze und Verordnungen verhängt werden. Der BNPP können außerdem Verluste durch diesbezügliche (oder andere) Rechtsstreite mit privaten Parteien entstehen.
		(15)	Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Umsetzung der strategischen Planung der BNPP.
		(16)	BNPP könnte in Zusammenhang mit der Integration von über-nommenen Gesellschaften Schwierigkeiten ausgesetzt und nicht in der Lage sein, die aus den Übernahmen erwarteten Vorteile zu realisieren.
		(17)	Die BNPP ist dem Kreditrisiko und Gegenparteirisiko ausgesetzt.
		(18)	Eine deutliche Erhöhung neuer Rückstellungen oder eine unzureichende Höhe der zuvor verbuchten Rückstellungen könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BNPP auswirken.
		(19)	Die Absicherungsstrategien der BNPP könnten möglicherweise Verluste nicht verhindern.
		(20)	Anpassungen im Buchwert des Wertpapier- und Derivate-Portfolios von BNPP und der eigenen Verbindlichkeiten von BNPP könnten Folgen für ihren Nettoertrag und das Eigenkapital haben.
		(21)	Das Kreditrating der BNPP könnte herabgestuft werden, was ihre Ertragskraft belasten könnte.
		(22)	Ein intensiver Wettbewerb unter den Betreibern von Bankgeschäften und anderen Betreibern könnte die Erlöse und die Rentabilität der BNPP nachteilig beeinflussen.
		(23)	Ihre Risikomanagementpolitik, -verfahren und -methoden könnten die BNPP nicht erkannten oder unerwarteten Risiken aussetzen, was zu wesentlichen Verlusten führen könnte.
		(24)	Eine Unterbrechung der Informationssysteme der BNPP oder ein Verstoß gegen diese Systeme könnte zu erheblichen Kundenverlusten oder zu Verlusten von Kundeninformationen führen, den Ruf der BNPP schädigen und finanzielle Verluste verursachen.
		(25)	Die Wettbewerbsposition der BNPP könnte beeinträchtigt werden, wenn ihr Ruf geschädigt wird.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		(26) Risiken finanzieller Instabilität aufgrund der Umsetzung der Geldpolitik
		Auf zwei Risiken sollte hingewiesen werden: ein starker Anstieg der Zinssätze und die immer noch und zu lange anhaltende entgegen-kommende Geldpolitik.
		Auf der einen Seite bringen die anhaltende Straffung der Geldpolitik in den Vereinigten Staaten von Amerika (welche bereits 2015 begonnen hat) und die weniger entgegenkommende Geldpolitik in der Eurozone (eine im Januar 2018 gestartete und im Dezember 2018 beendete Verringerung von Anleihekäufen) einige Risiken für Turbulenzen des Finanzmarkts und einen stärker als erwartet ausgeprägten wirtschaftlichen Abschwung mit sich. Das Risiko eines nicht ausreichend kontrollierten Anstiegs des Zinsniveaus bei den langfristigen Zinssätzen soll besonders unterstrichen werden, vor allem im Hinblick auf einen unerwarteten Anstieg der Inflationsrate oder eine unvorhergesehene Straffung der Geldmarktpolitik. Sollten diese Risiken zum Tragen kommen, könnte dies einen nachteiligen Einfluss auf die Märkte für Anlagewerte haben, insbesondere auf denen, wo Risikoprämien im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt extrem niedrig sind, infolge einer Jahrzehnte lang anhaltenden entgegenkommenden Geldpolitik (mit Krediten für nicht investitionswürdige Länder und Anlagegesellschaften, bestimmte Aktien- und Anleihemärkte und andere Bereiche) sowie in bestimmten zinssensiblen Sektoren.
		Trotz der Besserung seit Mitte 2016 bleiben die Zinsen niedrig, was zu einer weiteren übermäßigen Risikobereitschaft durch einige Akteure im Finanzsystem führen könnte: steigende Fälligkeiten von im Anlagebestand gehaltenen Finanzierungen und Vermögenswerten, eine weniger strenge Kreditpolitik, Anstieg von gehebelten Finanzierungen. Manche dieser Akteure (Versicherungsgesellschaften, Pensionsfonds, Anlageverwaltungsgesellschaften etc.) erreichten für bestimmte Fälle an Marktturbulenz (beispielsweise in Verbindung mit einem plötzlichen Anstieg der Zinssätze und/oder einer deutlichen Kurskorrektur) eine systemische Größe.
		(27) Systemisches Risiko in Verbindung mit steigender Verschuldung
		Gesamtwirtschaftlich gesehen könnte die Auswirkung einer Zinssatz-erhöhung für Länder bedeutend sein, die eine hohe private oder öffentliche Verschuldungsquote zum BIP aufweisen. Dies gilt besonders für bestimmte europäische Länder (insbesondere Griechenland, Italien und Portugal), die öffentliche Verschuldungs-quoten im Vergleich zum BIP mit über 100 % veröffentlichen, aber auch für einige Schwellenländer.
		Zwischen 2008 und 2018 haben Letztere eine bedeutende Erhöhung ihrer Schuldenlast erreicht, einschließlich Fremdwährungsschuld und Auslandsverschuldung. Der Privatsektor stellte die Hauptursache für diese Verschuldung dar, jedoch auch der öffentliche Bereich in Afrika, aber dennoch zu einem etwas geringeren Teil. Diese Länder sind besonders anfällig im Hinblick auf eine künftig straffere Geldpolitik der fortgeschrittenen Volkswirtschaften. Kapitalabflüsse könnten auf den Wechselkursen lasten, die Kosten für den Schuldendienst erhöhen, Inflation importieren und den Zentralbanken der Schwellenländer die Gewährung von Kreditbedingungen erschweren. Dies würde zu einer Verringerung des vorgesehenen wirtschaftlichen Wachstums, gegebenenfalls Herabstufungen von Bonitätsratings und einem größeren Risiko für Bankgeschäfte führen. Das Engagement der BNP Paribas Gruppe in Schwellenländern ist zwar eingeschränkt, jedoch kann die Anfälligkeit dieser Volkswirtschaften zu Verwerfungen im globalen Finanzsystem führen, die sich auf die Gruppe auswirken und ihre Ergebnisse verändern könnten.
		Hier sollte bemerkt werden, dass sich im Falle eines plötzlichen Anstiegs der Zinssätze, aber auch unter einem negativen Wachstumsschock,

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		schuldtitelbezogene Risiken verwirklichen könnten.
		(28) Cyber-Sicherheit und Technologierisiken
		Die Fähigkeit der BNPP, ihre Geschäfte durchzuführen, ist untrennbar mit dem elektronischen Datenfluss sowie dem dafür erforderlichen Schutz ihrer Informationen und technologischen Werte verbunden.
		Der technologische Fortschritt, begleitet von digitalen Transformationsprozessen und dem daraus resultierenden Anstieg an Kommunikationsschnittstellen sowie Datenressourcen, und einer Beschleunigung der Datenverarbeitung führt zu vermehrter Nutzung der elektronischen Abwicklung von Bankgeschäften.
		Sowohl der technologische Fortschritt als auch der beschleunigte Technologiewechsel bietet Cyberkriminellen neue Möglichkeiten der Veränderung, des Diebstahls und der Veröffentlichung von Daten. Die Anzahl der Angriffe ist stetig steigend, jeweils von größerer Reichweite und Spezialisierung in allen Bereichen, einschließlich dem Finanzsektor, gekennzeichnet.
		Die Auslagerung von immer mehr Prozessen setzt die BNP Paribas Gruppe außerdem strukturellen Cyber- und Technologie¬risiken aus, was zum Entstehen potenzieller Angriffsvektoren führt, die von Cyberkriminellen ausgenutzt werden können.
D.6		Ein Anleger in die Optionsscheine sollte beachten, dass er sein eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren kann.
		Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die den Optionsscheinen eigen sind:
		<u>Basiswert</u>
		Der Optionsscheininhaber trägt das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts. Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.
		Die Optionsscheine verbriefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Zahlung von Dividenden, Ausschüttungen oder ähnlichen Beträgen und werfen keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste der Optionsscheine können daher nicht durch laufende Erträge der Optionsscheine kompensiert werden.
		Kursänderungen des Basiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können aufgrund des Hebeleffektes den Wert der Optionsscheine sogar überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Es besteht dann das Risiko eines Verlusts, der dem gesamten für die Optionsscheine gezahlten Kaufpreis entsprechen kann, einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten.
		Für den Fall, dass kein Sekundärmarkt für die Optionsscheine zustande kommt, kann die dann fehlende Liquidität im Handel der Optionsscheine unter Umständen zu einem Verlust, bis hin zum Totalverlust führen.
		Vorzeitige Beendigung
		Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein ("Kündigungsbetrag"), der als

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		angemessener Marktpreis des Optionsscheines unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird. Dabei wird der angemessene Marktpreis des Optionsscheines gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) festgelegt.
		Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessen festgelegte Marktpreis des Optionsscheines von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis des Basiswerts oder von auf den Basiswert bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren abweicht.
		Unter Umständen kann der Kündigungsbetrag auch erheblich unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf Null (0) sinken (Totalverlust des eingesetzten Kapitals).
		<u>Währungsrisiko</u>
		Gegebenenfalls wird/werden die Währung(en) des Basiswerts und die Auszahlungswährung des verbrieften Anspruchs voneinander abweichen. Der Optionsscheininhaber ist einem Währungswechselkursrisiko ausgesetzt.
		Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Quanto Umrechnung, erfolgt eine Umrechnung in die Auszahlungswährung ohne Bezugnahme auf den Währungswechselkurs zwischen der Währung des Basiswerts und der Auszahlungswährung. Obwohl kein Umrechnungsrisiko besteht, kann der relative Zinsunterschied zwischen dem aktuellen Zinssatz in Bezug auf die Währung des Basiswerts und dem aktuellen Zinssatz in Bezug auf die Auszahlungswährung den Kurs der vorliegenden Wertpapiere negativ beeinflussen.
		Abhängigkeit vom Basiswert
		Liegt der Referenzpreis bei TURBO Long Optionsscheinen auf oder unter dem Basispreis, erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags an den Optionsscheininhaber.
		Übersteigt der Referenzpreis den Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis.
		Liegt der Referenzpreis bei TURBO Short Optionsscheinen auf oder über dem Basispreis, erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags an den Optionsscheininhaber.
		Unterschreitet der Referenzpreis den Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis.
		Erreicht oder unterschreitet der Beobachtungskurs bei TURBO Long Optionsscheinen die in den Optionsscheinbedingungen festgelegte Knock Out Schwelle innerhalb des Beobachtungszeitraums, verfällt der Optionsschein und es erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags pro Optionsschein.
		Erreicht oder überschreitet der Beobachtungskurs bei TURBO Short Optionsscheinen die in den Optionsscheinbedingungen festgelegte Knock Out Schwelle innerhalb des Beobachtungszeitraums, verfällt der Optionsschein und es erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags pro Optionsschein.
		Risiken im Zusammenhang mit der Garantie
		Im Zusammenhang mit der Garantie besteht das Risiko, dass (i) die Fähigkeit der Garantin, ihren Verbindlichkeiten unter der Garantie nachzukommen, im Falle einer Anwendung des allgemeinen Bail-in-Instruments gemäß der Umsetzung der Richtlinie 2014/59/EU in Frankreich zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen gegenüber der Garantin beeinträchtigt sein könnte, und dass (ii) die Optionsscheininhaber in ihrer Eigenschaft als Begünstigte der Garantie im Fall der Anwendung des allgemeinen Bail-in-Instruments gegenüber der Garantin von einer Herabschreibung der Wertpapiere (gegebenenfalls bis auf Null (0)) oder deren Umwandlung in Eigenkapital der Garantin betroffen sein können, falls sie gemäß den Bestimmungen der Garantie von der Garantin die Zahlung von unter der Garantie zahlbaren Beträgen verlangen. Durch diese Maßnahmen können die Optionsscheininhaber ihren Anspruch gegen die Garantin ganz oder teilweise verlieren.
		Weitere Risiken
		Im Übrigen bestehen unter anderem noch folgende Risiken, die sich negativ auf den Wert des Optionsscheines und entsprechend nachteilig auf den Ertrag des Anlegers bis hin zum Totalverlust auswirken können:
		 Die Investition in die Optionsscheine stellt keine Direktinvestition in den Basiswert dar. Kursänderungen des Basiswerts (oder das Ausbleiben von erwarteten Kursänderungen) können eine überproportionale negative Wertveränderung der Optionsscheine zur Folge haben.
		 Provisionen und andere Transaktionskosten führen zu Kostenbelastungen des Optionsscheininhabers, die zu einem Verlust unter den Optionsscheinen führen können.
		 Es kann nicht darauf vertraut werden, dass während der Laufzeit Geschäfte abgeschlossen werden können, durch die die Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden können. Unter Umständen können solche Geschäfte nicht oder nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass für den Anleger ein entsprechender Verlust entsteht.
		 Wenn der Anleger den Erwerb der Optionsscheine mit Kredit finanziert, muss er beim Nichteintritt seiner Erwartungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinsichtlich des Wertpapiers hinnehmen, sondern er muss auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Dadurch erhöht sich sein Verlustrisiko erheblich.
		 Die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Optionsscheine einer Emission stellen zu lassen. Es ist aber nicht gewährleistet, dass die Optionsscheine während der Laufzeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs erworben oder veräußert werden können.
		 Es besteht ein Wiederanlagerisiko des Optionsscheininhabers im Fall einer ordentlichen bzw. einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin.
		 Es besteht das Risiko einer negativen Wertbeeinflussung der Optionsscheine durch Marktstörungen.
		 Weiterhin ist zu beachten, dass eine Marktstörung gegebenenfalls die Zahlung des jeweils geschuldeten Betrags an den Anleger verzögern kann.
		 Jedes Anpassungsereignis stellt ein Risiko der Anpassung oder der Beendigung der Laufzeit der Optionsscheine dar, welches negative Auswirkungen auf den Wert der Optionsscheine haben kann.
		 Die Entwicklung des Basiswerts und der Optionsscheine h\u00e4ngt von marktpreisbestimmenden Faktoren ab.
		 Für den Fall, dass kein Sekundärmarkt für die Optionsscheine zustande kommt, kann die dann fehlende Liquidität im Handel der Optionsscheine unter Umständen zu einem Verlust bis hin zum Totalverlust führen.
		 Es besteht für den Optionsscheininhaber das Risiko, dass die Zeichnung, der Erwerb, das Halten oder die Veräußerung der Optionsscheine Gegenstand einer Besteuerung mit einer Finanztransaktionsteuer werden könnte.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen könnten möglicherweise verpflichtet sein, gemäß den Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten des US Hiring Incentives to Restore Employment Act 2010 ("FATCA") Steuern in Höhe von 30 % auf alle oder einen Teil ihrer Zahlungen einzubehalten. Die Optionsscheine werden in globaler Form von Clearstream verwahrt, so dass ein Einbehalt auf Zahlungen an Clearstream unwahrscheinlich ist. FATCA könnte aber auf die nachfolgende Zahlungskette anzuwenden sein. Dementsprechend könnten die Anleger möglicherweise geringere Kapitalbeträge als erwartet erhalten.
		Die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen k\u00f6nnten zudem m\u00f6glicherweise verpflichtet sein, gem\u00e4\u00df Abschnitt 871(m) des US- Bundessteuergesetzes (Internal Revenue Code) Steuern in H\u00f6he von bis zu 30 % auf alle oder einen Teil ihrer Zahlungen einzubehalten, wenn der f\u00fcr eine Emission von Wertpapieren verwendete Basiswert bzw. Bestandteil des Basiswerts jeweils Dividenden aus Quellen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika beinhaltet.
		 Es besteht ein Steuerrechtsänderungsrisiko, das sich negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken kann. Insbesondere kann nicht ausgeschlossen werden, dass die an Optionsscheininhaber zu zahlenden Beträge aufgrund von steuerrechtlichen Änderungen niedriger ausfallen können als vom Optionsscheininhaber erwartet.
		 Gegebenenfalls stehen Informationen in Bezug auf die Wertpapiere, die Emittentin oder die Garantin nur teilweise oder gar nicht in deutscher Sprache zur Verfügung. In diesem Fall können sich Anleger, die die Sprache, in welcher die Informationen abgefasst sind, nicht beherrschen, möglicherweise nicht ausreichend informieren, um eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen.
		Risikohinweis
		Sollten sich eines oder mehrere der obengenannten Risiken realisieren, könnte dies zu einem erheblichen Kursrückgang der Optionsscheine und im Extremfall zu einem Totalverlust des von den Optionsscheininhabern eingesetzten Kapitals führen.

Abschnitt E - Angebot

Punkt	Beschreibung	Geforderte Ang	aben	
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse			
E.3	Angebotskonditionen	dem 17. Juni 2 voraussichtlich Basisprospekts. Der Basisprospe diesem Zeitpu	eine werden von der BNP Paribas Arbitrage 019 interessierten Anlegern angeboten. Da mit Ablauf der Gültigkeit des Prospekts ekt vom 8. August 2018 verliert am 9. Augu nkt sind die Endgültigen Angebotsbe	s öffentliche Angebot endet bzw. des jeweils aktuellen st 2019 seine Gültigkeit. Ab dingungen für diejenigen
		Zusammenhang und Handelsges 8. August 2018 i	deren Laufzeit bis zum 9. August 2019 n mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt d ellschaft mbH, Frankfurt am Main, zu lesen, nachfolgt. Ausgabepreis und das Gesamtvolumen je Se	er BNP Paribas Emissions- der dem Basisprospekt vom
	ISIN		Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PZ83VJ3	3,20	1.000.000
DE000PZ83VK1	2,76	1.000.000
DE000PZ83VL9	2,31	1.000.000
DE000PZ83VM7	1,87	1.000.000
DE000PZ83VN5	1,43	1.000.000
DE000PZ83VP0	0,98	1.000.000
DE000PZ83VQ8	0,54	1.000.000
DE000PZ83VR6	3,20	1.000.000
DE000PZ83VS4	2,76	1.000.000
DE000PZ83VT2	2,31	1.000.000
DE000PZ83VU0	1,87	1.000.000
DE000PZ83VV8	1,43	1.000.000
DE000PZ83VW6	0,98	1.000.000
DE000PZ83VX4	0,54	1.000.000
DE000PZ83VY2	3,20	1.000.000
DE000PZ83VZ9	2,76	1.000.000
DE000PZ83V07	2,31	1.000.000
DE000PZ83V15	1,87	1.000.000
DE000PZ83V23	1,43	1.000.000
DE000PZ83V31	0,98	1.000.000
DE000PZ83V49	0,54	1.000.000
DE000PZ83V56	3,20	1.000.000
DE000PZ83V64	2,31	1.000.000
DE000PZ83V72	1,43	1.000.000
DE000PZ83V80	0,54	1.000.000
DE000PZ83V98	0,40	1.000.000
DE000PZ83WA0	0,31	1.000.000
DE000PZ83WB8	0,22	1.000.000
DE000PZ83WC6	0,13	1.000.000
DE000PZ83WD4	0,40	1.000.000
DE000PZ83WE2	0,31	1.000.000
DE000PZ83WF9	0,22	1.000.000
DE000PZ83WG7	0,13	1.000.000
DE000PZ83WH5	0,40	1.000.000
DE000PZ83WJ1	0,31	1.000.000
DE000PZ83WK9	0,22	1.000.000
DE000PZ83WL7	0,13	1.000.000
DE000PZ83WM5	2,26	1.000.000
DE000PZ83WN3	2,17	1.000.000
DE000PZ83WP8	2,08	1.000.000
DE000PZ83WQ6	1,99	1.000.000
DE000PZ83WR4	1,81	1.000.000
DE000PZ83WS2	1,73	1.000.000
DE000PZ83WT0	1,64	1.000.000
DE000PZ83WU8	1,55	1.000.000
DE000PZ83WV6	0,40	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PZ83WW4	0,31	1.000.000
DE000PZ83WX2	0,22	1.000.000
DE000PZ83WY0	0,13	1.000.000
DE000PZ83WZ7	1,49	1.000.000
DE000PZ83W06	1,40	1.000.000
DE000PZ83W14	1,31	1.000.000
DE000PZ83W22	1,22	1.000.000
DE000PZ83W30	0,16	1.000.000
DE000PZ83W48	1,49	1.000.000
DE000PZ83W55	1,40	1.000.000
DE000PZ83W63	1,31	1.000.000
DE000PZ83W71	1,22	1.000.000
DE000PZ83W89	0,16	1.000.000
DE000PZ83W97	6,37	1.000.000
DE000PZ83XA8	5,49	1.000.000
DE000PZ83XB6	4,60	1.000.000
DE000PZ83XC4	3,71	1.000.000
DE000PZ83XD2	2,83	1.000.000
DE000PZ83XE0	1,94	1.000.000
DE000PZ83XF7	1,05	1.000.000
DE000PZ83XG5	0,17	1.000.000
DE000PZ83XH3	6,37	1.000.000
DE000PZ83XJ9	5,49	1.000.000
DE000PZ83XK7	4,60	1.000.000
DE000PZ83XL5	3,71	1.000.000
DE000PZ83XM3	2,83	1.000.000
DE000PZ83XN1	1,94	1.000.000
DE000PZ83XP6	1,05	1.000.000
DE000PZ83XQ4	0,17	1.000.000
DE000PZ83XR2	57,29	1.000.000
DE000PZ83XS0	52,86	1.000.000
DE000PZ83XT8	20,94	1.000.000
DE000PZ83XU6	20,05	1.000.000
DE000PZ83XV4	19,17	1.000.000
DE000PZ83XW2	18,28	1.000.000
DE000PZ83XX0	16,51	1.000.000
DE000PZ83XY8	15,62	1.000.000
DE000PZ83XZ5	14,73	1.000.000
DE000PZ83X05	13,85	1.000.000
DE000PZ83X13	8,08	1.000.000
DE000PZ83X21	7,20	1.000.000
DE000PZ83X39	6,31	1.000.000
DE000PZ83X47	5,42	1.000.000
DE000PZ83X54	4,54	1.000.000
DE000PZ83X62	0,10	1.000.000
	57,29	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PZ83X88	52,86	1.000.000
DE000PZ83X96	20,94	1.000.000
DE000PZ83YA6	20,05	1.000.000
DE000PZ83YB4	19,17	1.000.000
DE000PZ83YC2	18,28	1.000.000
DE000PZ83YD0	16,51	1.000.000
DE000PZ83YE8	15,62	1.000.000
DE000PZ83YF5	14,73	1.000.000
DE000PZ83YG3	13,85	1.000.000
DE000PZ83YH1	8,08	1.000.000
DE000PZ83YJ7	7,20	1.000.000
DE000PZ83YK5	6,31	1.000.000
DE000PZ83YL3	5,42	1.000.000
DE000PZ83YM1	4,54	1.000.000
DE000PZ83YN9	0,10	1.000.000
DE000PZ83YP4	57,29	1.000.000
DE000PZ83YQ2	52,86	1.000.000
DE000PZ83YR0	20,94	1.000.000
DE000PZ83YS8	20,05	1.000.000
DE000PZ83YT6	19,17	1.000.000
DE000PZ83YU4	18,28	1.000.000
DE000PZ83YV2	0,10	1.000.000
DE000PZ83YW0	57,29	1.000.000
DE000PZ83YX8	52,86	1.000.000
DE000PZ83YY6	20,94	1.000.000
DE000PZ83YZ3	20,05	1.000.000
DE000PZ83Y04	19,17	1.000.000
DE000PZ83Y12	18,28	1.000.000
DE000PZ83Y20	16,51	1.000.000
DE000PZ83Y38	15,62	1.000.000
DE000PZ83Y46	14,73	1.000.000
DE000PZ83Y53	13,85	1.000.000
DE000PZ83Y61	2,20	1.000.000
DE000PZ83Y79	2,11	1.000.000
DE000PZ83Y87	2,02	1.000.000
DE000PZ83Y95	1,93	1.000.000
DE000PZ83ZA3	0,16	1.000.000
DE000PZ83ZB1	2,20	1.000.000
DE000PZ83ZC9	2,11	1.000.000
DE000PZ83ZD7	2,02	1.000.000
DE000PZ83ZE5	1,93	1.000.000
DE000PZ83ZF2	0,16	1.000.000
DE000PZ83ZG0	0,16	1.000.000
DE000PZ83ZH8	2,20	1.000.000
T. Control of the Con	2,20	1.000.000
DE000PZ83ZJ4	2,11	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PZ83ZL0	1,93	1.000.000
DE000PZ83ZM8	0,16	1.000.000
DE000PZ83ZN6	0,13	1.000.000
DE000PZ83ZP1	0,13	1.000.000
DE000PZ83ZQ9	56,78	1.000.000
DE000PZ83ZR7	20,43	1.000.000
DE000PZ83ZS5	19,54	1.000.000
DE000PZ83ZT3	18,65	1.000.000
DE000PZ83ZU1	17,77	1.000.000
DE000PZ83ZV9	15,99	1.000.000
DE000PZ83ZW7	15,11	1.000.000
DE000PZ83ZX5	14,22	1.000.000
DE000PZ83ZY3	13,33	1.000.000
DE000PZ83ZZ0	56,78	1.000.000
DE000PZ83Z03	20,43	1.000.000
DE000PZ83Z11	19,54	1.000.000
DE000PZ83Z29	18,65	1.000.000
DE000PZ83Z37	17,77	1.000.000
DE000PZ83Z45	15,99	1.000.000
DE000PZ83Z52	15,11	1.000.000
DE000PZ83Z60	14,22	1.000.000
DE000PZ83Z78	13,33	1.000.000

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Die Lieferung der Optionsscheine erfolgt zum Zahltag/Valutatag bzw. Emissionstermin.
E.4	Interessen von natürlichen oder juristischen Personen, die bei der Emission/dem Angebot beteiligt sind einschließlich Interessenkonflikten	Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Optionsscheinen in Verbindung stehen. Ihre Interessen im Rahmen solcher Transaktionen können ihrem Interesse in der Funktion als Anbieterin widersprechen.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Der Anleger kann die Optionsscheine zum Ausgabepreis bzw. zum Verkaufspreis erwerben. Dem Anleger werden über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Kosten durch die Emittentin in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Optionsscheine über Banken und Sparkassen oder sonstige Vertriebswege entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können. Zudem sind im Ausgabepreis bzw. Verkaufspreis die mit der Ausgabe und dem Vertrieb der Optionsscheine verbundenen Kosten der Emittentin oder Anbieterin (z.B.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben	
		Vertriebskosten, Strukturierungskosten und Absicherungskosten, einschließlich einer Ertragsmarge für die Emittentin) enthalten.	